

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

1.1 Einführung

Wer oder was war das französische Königreich im 16. Jahrhundert? Die Probleme dieser Frage beginnen mit den Grenzen, deren Verlauf nicht immer klar war. Das Königreich bestand aus einer heterogenen Zusammensetzung einzelner Territorien, in denen Herrschaft nicht überall auf die gleiche Art ausgeübt wurde. Neben der Krondomäne, die unveräußerlich war und für die finanzielle Versorgung der Königsfamilie sorgen sollte, gab es verschiedene Lehen und Güter, die den großen Familien des Hochadels zugeordnet waren. Diese waren zwar alle Untertanen des Königs, gründeten auf ihre Hausmacht jedoch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss und verfügten zudem häufig über weitere Herrschaften außerhalb des Königreichs. Die Vicomté Béarn war eine souveräne Herrschaft, die trotzdem als Bestandteil des Königreichs betrachtet wurde. Die Herrschaftspraxis wurde also wesentlich durch die Beschaffenheit des Herrschaftsbereichs geprägt. Obwohl es königliche Amtsträger aus dem Hochadel gab, die die Provinzen als Gouverneure verwalteten, waren der König und seine Verwandten im 16. Jahrhundert selbst noch beständig unterwegs, um an verschiedenen Orten des Königreichs präsent zu sein, Konflikte zu regeln und die königliche Autorität zu behaupten. Dabei sollte man sich die Distanzen vor Augen halten: Man maß die Größe des Reiches auch in Reiseetappen. Danach entsprach es etwa 22 Tagesetappen in der Breite und 19 in der Länge; eine enorme Ausdehnung im Vergleich zu heutigen Reisegeschwindigkeiten¹. Ich

¹ Arlette JOUANNA, *La France du XVI^e siècle. 1483–1598*, Paris 2012, S. 1–17. Zu ungewissen Grenzen am Beispiel der Picardie Kristen B. NEUSCHEL, *Word of Honor. Interpreting Noble Culture in Sixteenth-Century France*, Ithaca, London 1989, S. 26–30. Für das 16. Jahrhundert kann man nicht von einer Nation Frankreich im modernen Sinne sprechen. Begriffe wie Frankreich und französisch werden im Bewusstsein der Problematik, jedoch pragmatisch, verwendet.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

werde im Folgenden sowohl auf die für diese Studie zentralen Akteurinnen und Akteure und die Ereignisse der Zeit eingehen als auch auf verfassungsgeschichtliche Perspektiven und zeitgenössische Debatten um Herrschaft.

1.1.1 Catherine de Médicis und ihre Kinder. Biografische Annäherungen

1533 wurde auf Betreiben des französischen Königs François I^{er} und des Papstes Klemens VII. die Ehe zwischen Caterina Maria Romula de' Medici, Nichte des Papstes, und Henri de Valois, duc d'Orléans und zweitgeborener Sohn des Königs, geschlossen². Catherine war 1519 in Florenz geboren worden, als einziges Kind von Madeleine de la Tour d'Auvergne, Gräfin von Boulogne, und Lorenzo de' Medici, Herzog von Urbino, die beide wenige Wochen nach der Geburt starben. Sie war somit Tochter einer französischen Prinzessin aus dem Hochadel, die mütterlicherseits mit den Bourbon verwandt und am königlichen Hof aufgewachsen war. Die Hochzeit der Eltern fand 1518 in Gegenwart von François I^{er} in Amboise statt und war Zeichen eines Bündnisses der Medici mit dem französischen König³. Lorenzo trug die französischen Lilien schon in seinem Wappen⁴. Über Catherines Kindheit ist relativ wenig bekannt. In den Unruhen, die auf den Tod ihres Vaters in Florenz folgten, kümmerten sich wohl zunächst ihre Großmutter Alfonsina Orsini und später ihre Tanten (u. a. Clarice Strozzi) um sie. Die junge Medici-Erbin verbrachte einige Jahre in Rom, kehrte 1525 zurück nach Florenz und musste nur zwei Jahre später erneut fliehen, diesmal in ein Kloster außerhalb der Stadt. Man kann annehmen, dass sie dort einen Großteil ihrer Bildung erhielt. Vor ihrer Eheschließung lebte sie wieder in Rom in der Nähe ihres Onkels Giulio von Medici, Papst Klemens VII.

² Die hier umrissenen biografischen Informationen sollen nur einen kurzen ersten Überblick bieten. Detailliertere biografische Kontextualisierungen sind den einzelnen Kapiteln vorbehalten, sofern sie für die Argumentation und Darstellung eine Rolle spielen. Die hier angegebenen Informationen sind (wenn nicht anders angegeben) entnommen aus CLOULAS, Catherine de Médicis; WANEGFFELEN, Catherine de Médicis, und COSANDEY, Les régnances. Weitere Literaturhinweise finden sich an dieser Stelle nur zu Personen, die im Folgenden nicht Gegenstand der Analyse sind. Eine wissenschaftlich aufbereitete Sammlung von Porträts der Valois ist online zugänglich bei Alexandra ZVEREVA, Le portrait de la Renaissance française, <http://www.portrait-rennaissance.fr/> (23.4.2019).

³ Zur Hochzeit Monique CHATENET, La cour de France au XVI^e siècle. Vie sociale et architecture, Paris 2002, S. 220.

⁴ Das war als Zeichen der Allianz von Louis XI gebilligt worden. WANEGFFELEN, Catherine de Médicis, S. 48.

Die Ehe der Medici mit dem Königssohn wird in der Forschung häufig als Mesalliance beschrieben; auch einige Zeitgenossen waren dieser Meinung. Allerdings war Catherine mütterlicherseits Erbin der Grafschaft Auvergne, eines großen unabhängigen Lehens mitten im französischen Königreich, und hatte väterlicherseits als einzige Erbin der älteren Linie der Medici Ansprüche auf verschiedene Güter und Herrschaftsrechte in der Toskana, unter anderem auf das Herzogtum Urbino⁵. Für die Valois stellte Catherine deshalb als reiche Erbin eine attraktive Heiratskandidatin dar⁶. Zentral war auch die Allianz mit dem Papst, die François I^{er} durch die Eheschließung im Hinblick auf seine italienischen Ansprüche gegen die Habsburger anstrebte⁷.

Die ersten Jahre am französischen Hof, an den die vierzehnjährige Catherine 1533 kam, werden in der Regel als schwierig beschrieben⁸: Ihr Onkel Klemens VII. starb neun Monate nach der Hochzeit, so dass sich die Allianz mit dem Papsttum für die französische Krone nicht auszahlte, und auch Catherines Mitgift wurde wohl nie bezahlt⁹. Am Hof dominierte die Mätresse von Henri II, Diane de Poitiers, und ließ die Königin an die Peripherie rücken¹⁰. Zudem blieb das Paar zehn Jahre lang kinderlos, auch nachdem 1536 der Thronfolger François starb und Catherines Ehemann an seine Stelle trat. 1544 wurde dann doch noch das erste Kind François geboren; insgesamt bekamen die beiden zehn Kinder, von denen vier Söhne und drei Töchter das Erwachsenenalter erreichten¹¹.

Königin von Frankreich wurde Catherine de Médicis 1547, als ihr Ehemann seinem Vater François I^{er} auf den Thron folgte. Bereits Henri II ernannte seine Frau während seiner kriegsbedingten Abwesenheit zweimal zur Regen-

5 Diese Ansprüche mit Ausnahme des Herzogtums Urbino wurden allerdings im Ehevertrag an Klemens VII. abgetreten. Urbino war zum Zeitpunkt der Eheschließung von Francesco Maria della Rovere in Besitz genommen. Vgl. COSANDEY, *Quelques réflexions*, S. 66.

6 Zu den Besitzverhältnissen [Kap. 4.4](#).

7 CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 643.

8 Caroline ZUM KOLK, *L'évolution du mécénat de Catherine de Médicis d'après sa correspondance, depuis son arrivée en France jusqu'à la mort de Charles IX*, in: FROMMEL, WOLF (Hg.), *Il mecenatismo di Caterina de' Medici*, S. 63–87, hier S. 64.

9 CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 643. Laut MARIÉJOL, *Catherine de Médicis*, S. 52 (ohne Beleg) habe sich François I^{er} beklagt: »J'ai eu [...] la fille toute nue«.

10 Zum Verhältnis von Königin und Mätresse am Hof DANIEL, *Zwischen Zentrum und Peripherie*, S. 214. In der Literatur wird das Kapitel Catherine und Diane als Eifersuchtsdrama behandelt. Vgl. CASTELLOT, *Diane, Henri, Catherine*.

11 Eine Aufzählung der Geburten mitsamt der Paten der Kinder durch Catherines Sekretär Claude de l'Aubespine ist ediert (ohne Angabe des Originals) in: *Négociations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II, tirées du portefeuille de Sébastien de l'Aubespine, évêque de Limoges*, hg. von Louis PARIS, Paris 1841, S. 892–895.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

tin¹². Als er 1559 überraschend starb, wurde sein erst fünfzehnjähriger erstgeborener Sohn zum König François II (1544–1560)¹³. Dieser hatte 1558 die schottische Königin Maria Stuart (1542–1587), Tochter von Marie de Guise, geheiratet. Diese Ehe und die ein Jahr später (auch noch auf Betreiben von Henri II) geschlossene der zweitgeborenen Tochter Claude (1547–1575) mit Charles III, Herzog von Lothringen (1543–1608)¹⁴, hatte die verwandtschaftliche Verbindung des französischen Königshauses mit den einflussreichen hochadeligen *princes étrangers* Guise gestärkt. Henri II war im Juli 1559 bei einem Turnier mit einer Lanze im Auge verletzt worden und starb wenige Tage später. Die Festlichkeiten standen in Zusammenhang mit dem valois-habsburgisch-savoyischen Vertrag zum Frieden von Cateau-Cambrésis, der durch die Ehen zwischen Henris Schwester Marguerite (1523–1574) mit Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, und der erstgeborenen Tochter Élisabeth (1545–1568) mit Philipp II., König von Spanien (1527–1598), besiegelt wurde.

Während der nur eineinhalbjährigen Herrschaft von François II trat die Königinmutter Catherine de Médicis vermutlich noch nicht so prominent in Erscheinung¹⁵. Dies änderte sich jedoch mit François' Tod im Dezember 1560, als sie die Regentschaft für ihren erst zehnjährigen zweitgeborenen Sohn und neuen König Charles IX (1550–1574) übernahm. Als Charles 1563 für volljährig erklärt wurde, bestätigte er sofort die Position seiner Mutter als Ratgeberin und Mitregentin. Catherine blieb somit bis zu Charles' Tod 1574 maßgeblich an der Herrschaft beteiligt. Sie hatte zudem 1569 seine Heirat mit der Erzherzogin Eli-

¹² Catherine leitete 1551 und 1553 den Regentschaftsrat. CRAWFORD, Catherine de Médicis, S. 651f.; COSANDEY, La reine, Annexe 3. Über Catherines Teilhabe an der Herrschaft ist sonst wenig bekannt. WANEGFFELEN, Catherine de Médicis, S. 146–148, beschreibt sie in den Jahren vor 1559 als engagiert für den Machterhalt der Valois.

¹³ Es sind keine Briefe Catherines an François II überliefert, der in dieser Arbeit deshalb nicht behandelt wird.

¹⁴ Es gibt kaum Forschungen zu Charles und Claude. Zu Charles de Lorraine Françoise BOQUILLON, Charles III, duc de Lorraine et de Bar. 1543–1559/1608, in: Laurent JALABERT, Stefano SIMIZ (Hg.), Charles III, 1545–1608. Prince et souverain de la Renaissance, Nancy 2013, S. 15–29; zu Claude die ältere Studie von M. Roger DE MAGNIENVILLE, Claude de France, duchesse de Lorraine, Paris 1885, mit Briefen und anderen Dokumenten im Anhang.

¹⁵ So das verbreitete Urteil der Historiografie. Stattdessen übten die Guise, die Onkel der Königin, maßgeblichen Einfluss auf die Politik des jungen Königs aus. CRAWFORD, Catherine de Médicis, S. 653; DINGEL, Katharina von Medici, S. 228. Kürzlich hat Susan BROOMHALL, Counsel as Performative Practice of Power in Catherine de' Medici's Early Regencies, in: Helen MATHESON-POLLOCK, Joanne PAUL, Catherine FLETCHER (Hg.), Queenship and Counsel in Early Modern Europe, Cham 2018, S. 135–159, dieses Urteil korrigiert. Sie betont, dass Catherine bereits als Königin eine wichtige Rolle als Ratgeberin und Mediatorin eingenommen habe.

sabeth von Österreich (1554–1592), Tochter Kaiser Maximilians II., sowie 1572 die Ehe der jüngsten Tochter Marguerite (1553–1615) mit Henri, König von Navarra (1553–1610), arrangiert, um die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Habsburgern und den (protestantischen) Bourbon zu stärken¹⁶.

1574 wurde Catherines dritter Sohn Henri (1551–1589) König; er befand sich zu diesem Zeitpunkt in Polen, wo er auf Betreiben seiner Mutter zum König gewählt worden war, so dass diese abermals für einige Monate die Regentschaft übernahm, angeordnet noch kurz vor seinem Tod durch Charles IX. Catherines Position während der Herrschaft von Henri III wird von der Forschung als etwas schwächer eingestuft; sie blieb jedoch vor allem im Rahmen der diplomatischen Verhandlungen und familialen Konflikte während der Religionskriege eine Schlüsselperson. Die Königinmutter war somit von Beginn ihrer Regentschaft 1560 bis zu ihrem Tod 1589 eine prägende Figur der Königsherrschaft, wenn auch selten unangegriffen. Anders als die meisten anderen Königinnen verließ sie das französische Königreich nach dem Tod ihres Mannes nicht wieder.

Die Kinder und Schwiegerkinder der Königin herrschten in Frankreich, Spanien, Navarra, Lothringen und Schottland. Einzig der jüngste Sohn François (1555–1584) blieb unverheiratet. Henri III vermählte sich kurz nach seiner Krönung mit Louise de Vaudémont-Lorraine (1553–1601), einer Nichte seines Schwagers Charles III¹⁷. Somit waren die Heiratsverbindungen der Valois in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einerseits auf den eng mit dem Königreich verbundenen Hochadel gerichtet: Mit Maria Stuart, Charles III und Louise wurden die Herzöge von Lothringen bzw. ihre jüngere Linie der Guise an die Königsfamilie gebunden; der Bourbon Henri de Navarre wiederum war als *prince du sang* und Anführer der Hugenotten eine zentrale Figur im Königreich – als Antagonist wie auch Angehöriger der Königsfamilie – und zugleich souveräner Herrscher von Navarra. Die Eheschließungen mit Philipp II. und Elisabeth von Österreich andererseits stärkten die Verbindungen zu den Habsburgern, mit denen die Valois in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere Kriege geführt hatten, hauptsächlich um die Vorherrschaft auf der italienischen Halbinsel. Mit Henri III starb 1589 schließlich nur wenige Monate nach Catherines Tod der letzte direkte, legitime, männliche Erbe der Valois ohne Nach-

¹⁶ Über Elisabeth von Österreich weiß man wenig; siehe Maren GÖGGMANN, *Élisabeth d'Autriche (1554–1592). Le rôle d'une reine de France d'origine habsbourgeoise à l'époque des guerres de Religion*, Masterarbeit EHESS (2014).

¹⁷ Auch Louise de Lorraine ist in der Forschung bislang wenig beachtet worden. Jacqueline BOUCHER, *Deux épouses et reines à la fin du xvi^e siècle. Louise de Lorraine et Marguerite de France*, Saint-Étienne 1995.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

kommen¹⁸. Der jüngste Sohn François war bereits 1584 kinderlos verstorben. Mit Henri de Navarre als Henri IV folgte ein Bourbon und zugleich Schwiegersohn der Königinmutter auf dem französischen Thron¹⁹.

1.1.2 Die Hofgesellschaft

Die Beziehungen zwischen Catherine de Médicis und ihren Nachkommen waren untrennbar mit anderen Akteurinnen und Akteuren bzw. Akteursgruppen verbunden, die die Kommunikation beeinflussten oder begleiteten, und mit den sozialen Räumen, in denen die Personen interagierten. Dies betrifft zentral die Frage, wer das Publikum für die untersuchten Korrespondenzen bildete²⁰. Sie führt einerseits zu den Boten und Gesandten, die im nächsten Kapitel noch ausführlicher thematisiert werden, und andererseits zum Hof als sozialem Raum, als Ort von Öffentlichkeit, als Bühne von Interaktionen und Machtdemonstrationen, von Faktionen und deren Auseinandersetzungen. Der Hof war eine hierarchische Gesellschaft, ein Raum, in dem unterschiedlichste soziale Gruppen aufeinandertrafen. Er setzte sich aus der königlichen Familie mit ihren Haushalten zusammen, aus hohem und niederem Adel mit oder ohne Hofämter, den Angehörigen des königlichen Rates, der Kanzlei und anderen Regierungsorganen, Geistlichen und zahllosen Bediensteten²¹. Der Hof war dabei im 16. Jahrhundert kein fester Ort, eher eine Stadt auf Reisen, allerdings mit

¹⁸ Von den Söhnen hatte einzig Charles IX eine legitime Tochter gezeugt, die jedoch noch im Kindesalter verstarb. Jacqueline VONS, Pauline SAINT-MARTIN, *Vie et mort de Marie-Élisabeth de France (1572–1578), fille de Charles IX et Élisabeth d’Autriche*, in: *Cour de France.fr*. (2010), <http://cour-de-france.fr/article744.html> (23.4.2019).

¹⁹ Die kinderlose Ehe mit Marguerite wurde 1599 annulliert. Die Historiografie beschreibt den Herrschaftswchsel von Henri III zu Henri IV als Dynastiewechsel (z. B. COSANDEY, *Quelques réflexions*). Die Valois und Bourbon waren aber durch Eheschließungen eng miteinander verwandt: Jeanne d’Albret, die Mutter von Henri IV, war eine Cousine väterlicherseits von Henri II. In der männlichen Linie der Kapetinger waren die beiden Henris jedoch nur Cousins 17. Grades.

²⁰ Ausführlicher zu diesem Aspekt [Kap. 2.2](#).

²¹ Grundlegend zum französischen Hof sind nach wie vor Emmanuel LE ROY LADURIE, *Auprès du roi, la cour*, in: *Annales. Histoire, sciences sociales* 38/1 (1983), S. 21–41; Jacqueline BOUCHER, *L’évolution de la maison du roi. Des derniers Valois aux premiers Bourbons*, in: *Le xvii^e siècle* 34/137 (1982), S. 359–379; DIES., *La cour de Henri III*, Rennes 1986. Für einen Überblick zur Hofforschung siehe Nicolas LE ROUX, Caroline ZUM KOLK, *L’historiographie de la cour en France*, in: Marcello FANTONI (Hg.), *The Court in Europe*, Rom 2012, S. 89–106. Aus vergleichender Perspektive Jeroen DUINDAM, Tülay ARTAN, Metin KUNT (Hg.), *Royal Courts in Dynastic States and Empires. A Global Perspective*, Leiden 2011.

durchlässigen Grenzen, eine »cour nomade« nach Chatenet²². Während über die einfachen Hofbediensteten nach wie vor wenig bekannt ist, hat die Forschung den Hof vor allem als Ort der Begegnung und Interaktion der Eliten, das heißt zwischen dem König bzw. der Königsfamilie und dem Adel, bezeichnet²³. Um diese Perspektive zu konkretisieren, ist ein Blick auf die *maisons*, die Haushalte der königlichen Familienmitglieder, wie auch auf die Faktionen am Hof notwendig. Der Hof der Valois war eigentlich ein System verschiedener Höfe, der einzelnen *maisons*, die die Pfeiler des Hofes bildeten und die Basis für eigenständige Patronage- und Finanzpolitik der Familienmitglieder, aber auch für spezifische Öffentlichkeiten. Die Haushalte des Königs und der Königin waren dabei meist an einem Ort, während beispielsweise der Kinderhof oft räumlich getrennt wurde²⁴.

Das 16. Jahrhundert zeichnete sich durch die auffallende Präsenz von Frauen am französischen Hof aus, die Catherine de Médicis mit ihrer Haushaltspolitik aktiv förderte. Zugleich war niemals zuvor oder danach die *maison* der Königin bzw. Königinmutter so groß und so zentral für das Hofleben – gerade auch im Kontrast zum König Henri III, der eine zu große Nähe mit den Höflingen mied und sich immer wieder für einige Zeit vom Hof entfernte²⁵. Zu Catherines Haushalt gehörten einerseits adelige Damen, die Caroline zum Kolk

²² CHATENET, *La cour*, S. 15. Chatenet bietet eine reich bebilderte Analyse der Zusammensetzung, des Alltagslebens und der architektonischen Ordnung des Hofes im 16. Jahrhundert.

²³ So bei LE ROUX, *ZUM KOLK*, *L'historiographie*, S. 102; JOUANNA, *La France*, S. 232. Zum Problem der Definition des Adels als klar umrissene Gruppe DESCIMON, *Conclusion*; Joseph MORSEL, *Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens*, in: OEXLE (Hg.), *Nobilitas*, S. 312–375.

²⁴ Monique CHATENET, *Les enfants de Henri II et de Catherine de Médicis au château de Saint-Germain-en-Laye. Le témoignage des diplomates de Mantoue*, in: *Bulletin des Amis du vieux Saint-Germain. La vie de cour dans les châteaux royaux de Saint-Germain en Laye au XVI^e siècle, d'Henri II à Henri IV (1547–1610)* 45 (2008), S. 19–35, hier S. 19. Zum Kinderhof siehe [Kap. 4.1](#).

²⁵ GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 172; Caroline ZUM KOLK, *The Household of the Queen of France in the Sixteenth Century*, in: *The Court Historian* 14/1 (2009), S. 3–22, hier S. 3, <http://cour-de-france.fr/article2336.html> (23.4.2019). Zum Haushalt der Königin siehe auch den *État de la maison de Catherine de Médicis, 1547–1585* (BNF, ms. fr. nouv. acq. 9175, f. 379–394), hg. von Caroline ZUM KOLK, <http://cour-de-france.fr/article2.html> (23.4.2019). Für einen Vergleich mit Kastilien: Félix LABRADOR ARROYO, *From Castile to Burgundy. The Evolution of the Queen's Households during the Sixteenth Century*, in: CRUZ, GALLI STAMPINO (Hg.), *Early Modern Habsburg Women*, S. 119–148. Zu Henri III Robert Jean KNECHT, *The French and English Nobilities in the Sixteenth Century. A Comparison*, in: Glenn RICHARDSON (Hg.), »The Contending Kingdoms«. *France and England, 1420–1700*, Aldershot 2008, S. 61–78, hier S. 66.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

in drei Gruppen einteilt, welche gleichwohl häufig überlappend waren: die Mitglieder des Hochadels, die Ehefrauen der höchsten Hofämter und die Klientinnen der Königin (die Gruppe langjähriger Zugewandter aus Italien und der Auvergne sowie persönliche Vertraute, die im Laufe der Zeit in den Haushalt integriert wurden). Hinzu kamen andererseits zahlreiche von Männern besetzte Ämter wie der *chevalier d'honneur*, Geistliche, Mitglieder der Kanzlei, Berater sowie zahlreiche Personen aus den Bereichen Kammer und Küche²⁶. Catherine de Médicis begann nach dem Tod ihres Mannes sehr schnell, sich eine *maison* aus langjährigen und erfahrenen Vertrauten aufzubauen, die für ihre Herrschaft eine zentrale Stütze bildeten. Zentral war dabei die Zusammensetzung aus konfessionell gemischten und tendenziell politisch moderaten Damen, die bis zum Tod der Königin eine auffallend stabile Gruppe bildeten²⁷. Die Tatsache, dass der Haushalt der Königinmutter in seiner Größe den der Königinnen Elisabeth und Louise übertraf, zeigt die Prestigefunktion der *maisons* und mithin die zentrale Position der Königinmutter am Hof²⁸. Die Bedeutung der Hofdamen ist dabei nicht zu unterschätzen. Durch ihre Nähe zur Königinmutter hatten sie großen Einfluss auf die königliche Politik und bildeten vermutlich häufig das erste Publikum für erhaltene Korrespondenzen, wenn diese verlesen wurden; Catherine setzte sie zudem als Vermittlerinnen zu ihren Herkunftsfamilien ein, vor allem im Fall der Hugenottinnen²⁹. Doch zum Haushalt der Königinmutter gehörten auch Damen, die eine wichtige Rolle in der Katholischen Liga spielten, wie Catherines Vertraute Anne d'Este, Herzogin von Guise, später von Nemours, und Enkelin von König Louis XII, oder Henriette de Savoie, Ehefrau des duc de Mayenne, einer führenden Figur der Katholischen Liga³⁰. Wenn die Königin auf Reisen war, waren in ihrem Gefolge immer einige der Hofdamen anzutreffen³¹. Durch die enge Beziehung gerade der Hofdamen zur Königin

26 ZUM KOLK, *The Household*, S. 15f.

27 Una McILVENNA, »A Stable of Whores«? The »Flying Squadron« of Catherine de Medici, in: Nadine AKKERMAN, Birgit HOUBEN (Hg.), *The Politics of Female Households. Ladies-in-Waiting across Early Modern Europe*, Leiden 2014, S. 181–208, hier S. 189, 206.

28 *Ibid.*, S. 204. ZUM KOLK, *The Household*, S. 19, zählt Ende der 1580er Jahre 98 Hofdamen bei Königin Louise und 112 bei Catherine de Médicis. Stefan SIENELL, *Die Wiener Hofstaaten zur Zeit Leopolds I.*, in: Klaus MALETTKE, Chantal GRELL (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.)/Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (xv^e–xviii^e siècle)*, Münster 2001, S. 89–111, hier S. 96, stellt Ähnliches für die kaiserliche Witwe Eleonore von Gonzaga im 17. Jahrhundert fest.

29 ZUM KOLK, *The Household*, S. 22.

30 *État de la maison de Catherine de Médicis*.

31 McILVENNA, »A Stable of Whores«. Als *dame d'honneur* setzte Catherine de Médicis ausschließlich langjährige Vertraute ein.

zeigt sich, dass der Hof nicht nur das »äußere[...] Gehäuse des Beziehungsgeflechts«³² der Verwandten darstellte, sondern beständig in Wechselwirkung mit diesem stand, auch wenn die Briefe dies selten sichtbar machen. Meist lässt sich nur vermuten, dass Hofdamen Einblick in Briefe erhielten. Einzelne Frauen hatten jedoch herausragende Positionen, was sich in den Korrespondenzen vor allem anhand von Louise de Clermont, duchesse d'Uzès, zeigt. Diese war seit 1547 in Catherines Diensten und eine der engsten Freundinnen der Königin³³.

Wenn man den Hof als ganzes Gebilde betrachtet, dann waren die Faktionen quer zu den einzelnen Haushalten angesiedelt, d. h., sie umfassten Mitglieder verschiedener *maisons*. Faktionen waren keine Parteien mit Mitgliederlisten, sondern schwer zu fassende Gruppen von Freunden und Freundinnen, Verwandten, Klientinnen und Klienten und sonstwie Alliierten (teilweise, aber nicht immer konfessionell gebunden), in der Regel rund um eine oder ein paar zentrale Figuren aus dem Hochadel. Deren Prestige ließ sich an der Größe ihrer Entourage messen³⁴. Zugleich konkurrierten die Faktionen und ihre dominanten Figuren beständig um die Gunst des Königs, die das Kräfteverhältnis am Hof bestimmte³⁵. Der Hochadel erwartete dabei ein ausgewogenes Verhältnis der Gunstbezeugungen; Favoriten erregten häufig Missbilligung. Der Hof war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem von drei Faktionen mit ihren prägenden Figuren bestimmt: den Montmorency, einer alten hochadeligen Familie, die vor allem unter François I^{er} und Henri II großen Einfluss hatte³⁶; den Bourbon, die als sukzessionsberechtigte *princes du sang* eine herausgehobene Stellung hatten, durch die Eheschließung von Antoine de Bourbon mit Jeanne d'Albret Könige von Navarra wurden und sich mehrheitlich zum reformierten Glauben bekannten; und schließlich den Guise, die zur Gruppe der *princes étrangers* gehörten und im 16. Jahrhundert einen kometen-

32 NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib«, S. 14.

33 Zu Louise de Clermont Kap. 2.3.2 und 4.2.4.

34 Der Begriff Faktion stammt aus der französisch- und englischsprachigen Forschung. KNECHT, *The French and English Nobilities*, S. 73. Vgl. David L. POTTER, *Politics and Faction at the French Court from the Late Middle Ages to the Renaissance. The Development of a Political Culture*, in: *Cour de France.fr* (2011), S. 1–27, <http://cour-de-france.fr/article1883.html> (23.4.2019); DERS., *Faction, »alliance« and Political Action in Early Modern France. The Dilemma of Antoine de Bourbon King of Navarre in 1559–1562*, in: Rubén GONZÁLEZ CUERVA, Alexander KOLLER (Hg.), *A Europe of Courts, a Europe of Factions. Political Groups at Early Modern Centres of Power (1550–1700)*, Leiden, Boston 2017, S. 41–63; Rubén GONZÁLEZ CUERVA, Alexander KOLLER, *Photography of a Ghost. Factions in Early Modern Courts*, *ibid.*, S. 1–19.

35 Zum Favoriten- und Gunstsystem am französischen Hof zentral: Nicolas LE ROUX, *La faveur du roi. Mignons et courtisans au temps des derniers Valois*, Seyssel 2001.

36 Zu den Montmorency JOUANNA, *La France*, S. 76.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

haften Aufstieg am Hof erlebten. Letztere standen in Opposition sowohl zu den Montmorency als auch den Bourbon und wurden als ultra-katholische Faktion verstanden³⁷. Sie alle hatten erheblichen Einfluss auf die königliche Herrschaftspraxis der Zeit, bis hin zu ihrer Involvierung in die Religionskriege des 16. Jahrhunderts.

1.1.3 Von Krisen und Gewalt. Die Religionskriege

Die Jahre ab 1560, in denen Catherine de Médicis als Regentin und Königinmutter die Königsherrschaft prägte, und das Jahrzehnt nach ihrem Tod werden von der Forschung einhellig als Zeit der tiefgehenden Krise der französischen Monarchie beschrieben³⁸. Während der Regierungen von François I^{er} und Henri II (bis 1559) stärkten die Kriege in Italien zeitweise die königliche Herr-

³⁷ Gleichwohl bestanden Heiratsverbindungen zwischen den Familien. Der Aufstieg der Guise erzeugte vor allem während der kurzen Herrschaft von François II heftige Auseinandersetzungen zwischen den Hoffaktionen. Die *princes étrangers* waren diejenigen Angehörigen des Hochadels, deren Familien nicht ursprünglich Vasallen des Königs waren und aus dem französischen Königreich stammten, aber dort naturalisiert wurden. Claude de Lorraine, ein jüngerer Sohn des Herzogs von Lothringen, wurde 1527 Herzog und *pair* von Guise; die von ihm begründete Linie dominierte anschließend lange die politische Kultur. Claude heiratete Antoinette de Bourbon, Tochter eines *prince du sang* und ebenfalls eine zentrale Figur während der Religionskriege. Ihre Tochter Marie heiratete den schottischen König Jakob V. und war somit die Mutter der schottischen Königin Maria Stuart, die wiederum als Ehefrau von François II französische Königin wurde. Claudes und Antoinettes sechs Söhne waren vor allem in Kirche und Armee erfolgreich; zudem schlossen sie wiederum Ehen mit Frauen der Königsfamilie und banden sich so noch enger an die Krone. Die Herzöge von Aumale und Elbeuf sind den neu begründeten Nebenlinien der Guise im Königreich zuzuordnen. Charles III de Lorraine wiederum, der Claude de France heiratete, war der lothringische Herzog und somit Cousin der Guise. Vgl. JOUANNA, *La France*, S. 72–75. Zu den Guise JESSICA MUNNS, Penny RICHARDS, Jonathan SPANGLER (Hg.), *Aspiration, Representation, and Memory. The Guise in Europe, 1506–1688*, Farnham 2015; Stuart CARROLL, *Martyrs and Murderers. The Guise Family and the Making of Europe*, Oxford 2009.

³⁸ HOLT, *The French Wars of Religion*, S. 3: »most serious crisis of French state and society before the Revolution«; Nicola M. SUTHERLAND, *Princes, Politics, and Religion. 1547–1589*, London 1984, S. 51: »collapse of authority«. Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2006, S. 26, spricht von der »Schwäche der französischen Monarchie«. Hinzu kamen Schulden aus den Kriegen in Italien gegen Karl V. in Höhe von etwa 43 Millionen Livres: ZUM KOLK, *L'évolution du mécénat*, S. 74.

schaft und die Hugenotten³⁹ konnten sich noch nicht zu einem starken politischen Faktor entwickeln. Zwischen 1562 und 1598 kam es dann jedoch zu acht Bürgerkriegen⁴⁰. Daneben wurden durch die Königinmutter und ihre Söhne immer wieder Friedens- und Toleranzedikte erlassen sowie eine strategische Ehe (Marguerite de Valois und Henri de Navarre) geschlossen, doch erst das Edikt von Nantes 1598 unter Henri IV konnte einen relativen Frieden herbeiführen⁴¹.

Es handelte sich bei den Kriegen um gewalttätige Auseinandersetzungen aufgrund von politisch-religiösen Konflikten zwischen Teilen der Königsfamilie und verschiedenen protestantischen und katholischen Akteurinnen und Akteuren bzw. Gruppierungen mit je eigenen Truppen. Dabei spielten Kontroversen um das Verständnis der Königsherrschaft und die Rolle des Adels eine zentrale Rolle. In den Jahren bis zur Bartholomäusnacht 1572 standen sich vor allem die Hugenotten mit ihren hochadeligen Anführern Louis I^{er}, prince de Condé und ein Bourbon, Jeanne d'Albret (Königin von Navarra) und Admiral Gaspard de Coligny einerseits und andererseits die Königsfamilie und prominente Katholiken, allen voran die Guise, gegenüber. Im Anschluss bildete sich eine dritte Partei heraus, die *malcontents*. Diese bis 1584 vom jüngsten Königssohn François, duc d'Alençon bzw. d'Anjou, und von Henri de Montmorency-Damville geführte Gruppierung bestand aus katholischen Adeligen, die nach einem Kompromiss suchten und sich dabei mit Teilen der Protestanten verbündeten. Im fünften Religionskrieg wurde dieser Wandel erstmals deutlich, als Hugenotten und moderate Katholiken gemeinsam gegen königliche Truppen kämpften. Im Gegenzug bildete sich schließlich die Katholische Liga unter Führung der Guise, die eine kompromisslose Linie gegenüber den Protestanten forderte und vor allem die Konflikte der 1580er Jahre prägte⁴².

Eine nationale Perspektive auf die Religionskriege verstellt jedoch den Blick auf die europäischen Zusammenhänge, denn die Religionskriege waren kein allein französisches Phänomen: Im Reich und in den Niederlanden wurden zahlreiche Auseinandersetzungen geführt; Coligny und später François d'Alen-

³⁹ Die französischen Hugenotten beriefen sich mehrheitlich auf den Genfer Reformator Johannes Calvin. Ich verwende im Folgenden die Begriffe Hugenotten, Protestanten und Reformierte synonym, wie es in der französischsprachigen Forschung üblich ist.

⁴⁰ Für eine Übersicht zu den einzelnen Kriegen HOLT, *The French Wars of Religion*; Robert Jean KNECHT, *The French Civil Wars, 1562–1598*, Harlow 2000.

⁴¹ HOLT, *The French Wars of Religion*, S. 3, betont, dass das Edikt von Nantes kein tatsächliches Ende der Konflikte bedeutete oder gar eine friedliche Koexistenz von Katholiken und Protestanten zur Folge hatte.

⁴² Zu den Gruppierungen und der Chronologie David EL KENZ, Claire GANTET, *Guerres et paix de religion en Europe, XVI^e–XVII^e siècle*, Paris 2003, S. 95–97.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

çon suchten den Schulterschluss mit Wilhelm von Oranien. Nicht zuletzt unterstützten andere Herrscherinnen und Herrscher einzelne Akteure und Gruppierungen durch finanzielle und/oder militärische Mittel – so Philipp II. von Spanien die Guise und die Katholische Liga und Elisabeth I. von England Henri de Navarre, François d'Alençon und die Hugenotten⁴³. Nahezu der gesamte französische Hochadel – Männer wie Frauen – war an den Konflikten beteiligt. Unter Verwandten teilte man nicht immer ein religiöses Bekenntnis und Konversionen kamen relativ häufig vor⁴⁴. Es handelte sich nicht um politische Parteien im engeren Sinne, sondern ähnlich (und oft überschneidend) der Faktionen am Hof um Gruppierungen aufgrund religiös-politischer Positionen und persönlicher Loyalitäten oder Abneigungen, die sich wandeln konnten. Dabei spielte die Adelskultur eine wichtige Rolle, die Neuschel als Kultur der Ehre und der Gewalt charakterisiert, deren Akteure ihre Legitimität nicht nur als vom König kommend, sondern aus sich selbst heraus verstanden⁴⁵. Ein geteilter Glaube garantierte noch nicht geteilte politische Interessen. Stattdessen zeigte sich, dass verschiedene Gruppierungen ähnliche Argumente für einen Griff zu den Waffen nutzten – wie die Selbstverteidigung angesichts von fehlendem Schutz durch den König, die Rettung der Monarchie oder der »schlechte Einfluss der italienischen Berater« auf die Krone. Die Konflikte zwischen dem Adel und der Königsfamilie wie auch zwischen einzelnen Angehörigen der Königsfamilie sind also essentiell, um die Religionskriege zu verstehen; Jouanna spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Krise des Paktes zwischen König und Adel⁴⁶. Dennoch führt die Frage, ob es sich bei den Religionskriegen nicht eigentlich um politische Konflikte gehandelt habe, am Problem vorbei, denn Politik und Religion lassen sich im 16. Jahrhundert nicht als getrennte Kategorien verstehen⁴⁷. Die in dieser Arbeit untersuchten Briefe vermitteln ein spezifisches Bild der Religionskriege als ein Phänomen, das keinen Anfang und kein

⁴³ Auch Johann Kasimir von Pfalz-Simmern lieferte wiederholt Söldnertruppen für die Protestanten. Für einen knappen Überblick aus europäischer Perspektive Alfred KOHLER, *Von der Reformation zum Westfälischen Frieden*, München 2011.

⁴⁴ So war beispielsweise Antoine de Bourbon katholisch, während sich seine Frau Jeanne d'Albret und sein Bruder Louis de Condé zum reformierten Glauben bekannten.

⁴⁵ NEUSCHEL, *Word of Honor*, S. 65–68. Neuschel betont das fehlende Gewaltmonopol der Krone im 16. Jahrhundert (S. 17).

⁴⁶ JOUANNA, *La France*, S. 493.

⁴⁷ Zum Begriff Religionskrieg Andreas HOLZEM, »... dass sie der Christlichen vnnnd Brüderlichen Lieb gegeneinander vergessen«. Der Religionskrieg in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 134 (2014), S. 30–43; zur Verflechtung politischer und religiöser Argumente in der politischen Theorie Luise SCHORN-SCHÜTTE, Sven TODE, *Debatten über die Legitimation von Herrschaft. Politische Sprachen in der Frühen Neuzeit. Einleitende Bemerkungen*, in: DIES. (Hg.), *Debatten über die Legitimation von Herrschaft*.

Ende hat und stets zugleich unterschwellig präsent wie auch auf dem Papier unsichtbar zu sein scheint. Die retrospektive Aufteilung in acht einzelne Kriege, die ich der Orientierung halber übernehme, spiegelt sich in den Korrespondenzen so nicht.

Generell kann man vor allem die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als von einer zunehmenden Infragestellung der königlichen Herrschaft geprägt charakterisieren. Dies äußerte sich beispielsweise in den verschiedenen, kontroversen Herrschaftskonzepten und Widerstandstheorien, die in dieser Zeit zahlreich vor allem auf protestantischer, aber auch auf katholischer Seite entstanden. Dabei wurden wahlweise Catherine de Médicis, die Guise oder die Bourbon als Usurpatoren bzw. Tyrannen bezeichnet⁴⁸. Alle Beteiligten griffen auf schon von Zeitgenossen als ungezügelter, illegitimer Gewalt⁴⁹ wahrgenommene Praktiken zurück, auch in Form von Massakern (1562 in Wassy durch die Guise an den Hugenotten; der Auslöser des ersten Religionskrieges) und Attentaten (1563 auf François de Lorraine, Herzog von Guise, 1569 auf den Prince de Condé). Catherine de Médicis verfolgte zunächst im Gegensatz zum früheren harten Vorgehen gegen die Hugenotten durch François I^{er} und Henri II eine Politik der Verständigung. Unterstützt vom Kanzler Michel de L'Hospital und gegen den Widerstand vor allem der Guise setzte sie Toleranzedikte und Friedenskonferenzen durch⁵⁰. Dies änderte sich jedoch spätestens mit dem Massaker der Bartholomäusnacht (22. bis 29. August 1572), in dessen Verlauf etwa 50 Hugenottenführer hingerichtet wurden und in den Provinzen tausende weitere Protestanten starben und das vor allem der Königinmutter angelastet

Politische Sprachen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2006, S. 9–15. Zur These der Herausbildung des Politischen als »autonomisation de la raison politique« für das 16. Jahrhundert Olivier CHRISTIN, *La paix de religion. L'autonomisation de la raison politique au XVI^e siècle*, Paris 1997.

⁴⁸ Condé argumentierte z. B. wiederholt, die königliche Familie sei in Gewalt der tyrannischen Guise. Vgl. EL KENZ, GANTET, *Guerres et paix de religion*, S. 108.

⁴⁹ Einführend Claudia ULBRICH, Claudia JARZEBOWSKI, Michaela HOHKAMP (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin 2005. Zum Begriff Massaker, der in seiner heutigen Bedeutung im 16. Jahrhundert in Frankreich entstand, Hans MEDICK, *Massaker in der Frühen Neuzeit*, *ibid.*, S. 15–19, hier S. 16.

⁵⁰ So z. B. sichtbar im ersten Friedensedikt von Saint-Germain 1562, das den Protestanten relativ weitgehende Rechte zuerkannte, und im von Catherine de Médicis initiierten Religionsgespräch durch Theologen beider Konfessionen in Poissy 1561. Für einen Überblick über Catherines Politik Robert Jean KNECHT, *Catherine de Médicis. Les années mystérieuses*, in: Éric BOUSMAR (Hg.), *Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance*, Brüssel 2012, S. 31–46. Vgl. CROUZET, *Langages*, S. 113.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

wurde⁵¹. Paradoxerweise gilt diese Zeit der Gewalt, Kriege und Auseinandersetzungen um Herrschaft in der Forschung zugleich als »Wiege der modernen Staatlichkeit«⁵².

1.2 Verfassungsgeschichtliche Zugänge

Wenn man sich mit Konzeptionierungen von Königsherrschaft befasst, dann ist immer im Blick zu behalten, dass die französische Monarchie des Ancien Régime über keine kodifizierte Verfassung im modernen Sinn verfügte⁵³. Für rechtliche Fragen ist deshalb zentral, dass unter Rechtsgelehrten, unter königlichen Verwandten und innerhalb des Adels häufig nicht nur umstritten war, wie und wann eine Verordnung konkret zur Anwendung kommen könnte, sondern darüber hinaus, was denn überhaupt Bestandteil der Verfassung sei. Noch Mitte des 17. Jahrhunderts argumentierte der Rechtsgelehrte Dupuy in einer ersten Sammlung von Regelungen für Regenschaften, dass die Legitimität der Königsherrschaft auf Tradition und Präzedenzfällen beruhe, die Verfassung mithin wandelbar sei⁵⁴. Der protestantische Rechtsgelehrte François Hotman erklärte in dem 1567 verfassten Traktat »Antitribonian«, dass sich Studierende des Rechts im französischen Königreich Wissen aneignen müssten über »le droit de la souveraineté de nos Rois, de la puissance & autorité des trois estats, des droits de la Reine, du Dauphin, des freres du Roy & de leurs appennages, des Princes, des bastards du Roy & de ses freres, du Conestable, des Pairs, des Mareschaux de France«⁵⁵. Er formulierte so, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen der Königsfamilie Teil der französischen Verfassung seien.

⁵¹ Es ist bis heute nicht geklärt, wer die Verantwortung für das Massaker trug. Die neuere Forschung geht mehrheitlich davon aus, dass der König, die Königinmutter und der königliche Rat zwar den Mord an Coligny und den Hugenottenführern beschlossen hätten, jedoch nicht das anschließende Massaker in Paris und einigen Provinzstädten. Vgl. Denis CROUZET, Königliche und religiöse Gewalt im Massaker der Bartholomäusnacht oder der »Wille« Karls IX., in: ULBRICH, JARZEBOWSKI, HOHKAMP (Hg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit, S. 33–58; EL KENZ, GANTET, Guerres et paix de religion, S. 114f.

⁵² OPITZ-BELAKHAL, Das Universum, S. 12. Vgl. Denis CROUZET, Les guerriers de Dieu. La violence au temps des troubles de religion (vers 1525–vers 1610), 2 Bde., Seyssel 1990, hier Bd. 2, S. 625.

⁵³ COSANDEY, DESCIMON, L'absolutisme, S. 52.

⁵⁴ Harriet LIGHTMAN, Political Power and the Queen of France. Pierre Dupuy's Treatise on Regency Governments, in: Canadian Journal of History/Annales canadiennes d'histoire 21 (1986), S. 299–312, hier S. 299.

⁵⁵ Antitribonian, zit. nach Ralph E. GIESEY, J. H. M. SALMON, Introduction, in: HOTMAN, Francogallia, S. 35.

Im 16. Jahrhundert entstand die Vorstellung, es gäbe sogenannte *lois fondamentales*, das heißt Gesetze, die nicht einmal der König als Souverän selbst übertreten, geschweige denn ändern dürfe. Diese Auffassung war allerdings durchaus strittig⁵⁶. Die *lois fondamentales* beruhten auf einem Konglomerat juristischer Regeln aus verschiedenen Rechtsbereichen, die weniger im Hinblick auf schriftliche Überlieferungen denn als abstrakte Prinzipien diskutiert wurden. Das Konzept entwickelte sich im Zusammenhang von Diskussionen über die Ursprünge der den Ausschluss der Frauen aus der Herrschaft begründenden Lex Salica und eines weitreichenden Prozesses der Reformierung und Verschriftlichung der Gewohnheitsrechte (*coutumes*). Ihre Bedeutung – insbesondere der Lex Salica – war jedoch lange umstritten⁵⁷. In der französischen Verfassungsgeschichte werden sie in der Regel gemeinsam mit einigen anderen Institutionen im Zusammenhang mit einer Beschränkung der absoluten Gewalt des Königs betrachtet⁵⁸. An dieser Stelle werden verfassungsgeschichtliche Aspekte, die im Folgenden zentral sein werden, – von den Personen des Königs, der Königin und der Königinmutter über Institutionen wie dem Parlament bis hin zur Diskussion über die Grundlage weiblicher Regentschaft – kurz skizziert.

1.2.1 Der König, die Königin und die Königinmutter

König wurde man in der französischen Monarchie der Frühen Neuzeit nicht erst durch die Zeremonien der Krönung und Salbung (*sacre*), sondern durch einen auf Geburt (und Geschlecht) beruhenden Anspruch. Alle männlichen Nachkommen in direkter männlicher Linie und aus legitimer Ehe waren als sogenannte *princes du sang* theoretisch sukzessionsberechtigt; zumindest setzte

⁵⁶ Zu den *lois fondamentales* wurden in erster Linie die Lex Salica und die Unveräußerlichkeit der Krondomäne gezählt. Hinzu kamen je nach Interpretation die Volljährigkeit des Königs mit 14 Jahren, die Sukzession von Nachkommen ausschließlich aus legitimer Ehe und (besonders umstritten) die katholische Religion des Königs, die mit dem *sacre* verbunden war. Vgl. Bernard BARBICHE, *Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne, XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris 1999, S. 28; grundlegend Ralph E. GIESEY, *The Juristic Basis of Dynastic Right to the French Throne*, in: *Transactions of the American Philosophical Society. New Series* 51/5 (1961), S. 3–47.

⁵⁷ Der protestantische Rechtsgelehrte Hotman bestritt beispielsweise die Anwendungsmöglichkeit der Lex Salica auf die Krone und für Lehen allgemein; er favorisierte jedoch auch einen Ausschluss der Frauen von der Regierung. HOTMAN, *Francogallia*, S. 273. Für Bodin hingegen war die Lex Salica eine Tatsache.

⁵⁸ *Ibid.* Für eine ausführliche Betrachtung der französischen Verfassungsgeschichte MOUSNIER, *Les institutions*; BARBICHE, *Les institutions*; COSANDEY, DESCIMON, *L'absolutisme*; Albert RIGAUDIÈRE, *Histoire du droit et des institutions dans la France médiévale et moderne*, Paris 42010.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

sich diese Auffassung spätestens im 16. Jahrhundert durch⁵⁹. Im Moment des Todes des Königs wurde sein Nachfolger zu einer öffentlichen Person, die in der Theorie über keinerlei privates Eigentum verfügte⁶⁰. Denn der König ging mit Beginn seiner Herrschaft eine Ehe mit der Krone ein, so dass die beiden eins wurden⁶¹. Die politische Körpermetapher erstreckte sich nicht nur auf den König und die Krone: Zugleich verstand man den König als Kopf des Königreiches und beide zusammen bildeten einen Körper, ohne dass die Verbindung jemals aufgelöst werden konnte⁶². Die Idee einer Verfassung der Monarchie zeigt sich vor allem in dieser korporativen Vorstellung, wie Cosandey zeigte⁶³. Der König war dabei der Souverän, hatte also die höchste Gewalt, denn seine Herrschaft kam nur von Gott. Er war eine sakrale Person⁶⁴.

Doch welchen Platz nahm die Königin ein? Cosandey arbeitete in ihrer Studie zur »reine de France« vor allem anhand des Zeremoniells heraus, dass die Königin, anders als in der Verfassungsgeschichte bisher angenommen, in der Frühen Neuzeit durchaus Anteil an der Souveränität hatte. Sie war wie der König Repräsentantin der Krone⁶⁵. Da unter Berufung auf die Lex Salica Frauen nicht aus eigenem Recht Königinnen werden konnten, blieb als einziger Zugang die Ehe: Durch die Heirat mit dem König wurde auch die Königin eine Souveränin, wenngleich sie nicht über die gleiche Macht (beispielsweise in der Gesetzgebung) verfügte wie der König. Die Ehe machte aus König und Königin ein Fleisch nach christlichem Verständnis. Sie wurden zu einem Körper, zu einer Einheit, sogar zu einer Person. Im Rahmen dieser vollzogenen Symbiose verkörperte die Königin genauso wie ihr Gemahl die königliche Würde, die Souveränität und die »substance royale«. Auf diese Weise wurde sie über die

⁵⁹ Dazu ausführlich [Kap. 3.1.1.](#)

⁶⁰ Die Vorstellung, dass der König im Grunde nur ein Bewahrer der Krone und Nutznießer der Krondomäne sei, entstand im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts. COSANDEY, *La reine*, S. 363. Zum König und zur Sukzession LEWIS, *Royal Succession*; GIESEY, *The Juristic Basis*.

⁶¹ Bei der Krönung von Henri II 1547 war die Formulierung, dass der König das Königreich heirate, zum ersten Mal Bestandteil des Krönungseids. James COLLINS, *Dynastic Instability, the Emergence of the French Monarchical Commonwealth and the Coming of the Rhetoric of »L'état«*, 1360s to 1650s, in: Robert VON FRIEDEBURG, John MORRILL (Hg.), *Monarchy Transformed. Princes and their Elites in Early Modern Western Europe*, Cambridge 2017, S. 87–126, hier S. 88.

⁶² COSANDEY, *La reine*, S. 85f. Vgl. DU CREST, *Modèle familial*, S. 33–81.

⁶³ COSANDEY, *L'absolutisme*, S. 39.

⁶⁴ MOUSNIER, *Les institutions*, Bd. 2, S. 510–513.

⁶⁵ COSANDEY, *La reine*, S. 157f. Zur früheren Forschung MOUSNIER, *Les institutions*, Bd. 2, S. 513.

Ehe zugleich eng mit dem Königreich verbunden⁶⁶. Dies bedeutete auch, dass die Königin in der Theorie ihre Herkunftsfamilie verließ, um vollständig in die französische Königsfamilie integriert zu werden⁶⁷.

Das königliche Zeremoniell zeugte von dieser einerseits nachrangigen, andererseits vollständig integrierten Position der Königin in der Monarchie: Sie wurde in der Regel wie der König gekrönt und gesalbt, allerdings meist an einem anderen Ort und zu einem anderen Zeitpunkt⁶⁸. Deutlich wird in Cosandey's Studie immer wieder die »ambiguïté de la reine«, die ihre Position ausgemacht habe: Einerseits war sie eine königliche Person und Teilhaberin der Würde, Ehre und Souveränität, deren Haushalt durch den ›Staat‹ finanziert wurde. Andererseits bestand eine eheliche Gütertrennung zwischen König und Königin, so dass Letztere keinen Anteil an der königlichen Besitznachfolge hatte, zugleich aber selbst über Eigentum frei verfügte und in diesem Sinne als »Privatperson« betrachtet wurde – und als Untertanin der Krone⁶⁹. Die Grundzüge dieser Konzeptionalisierung der Königin entstanden im 14. und 15. Jahrhundert, doch ihre Position blieb nicht bis ins 18. Jahrhundert gleich. Als Rechtsgelehrte politische Theorien immer absolutistischer konzipierten, rückte die Position des Königs stark ins Zentrum und verdeckte zunehmend die Königin⁷⁰. Der einflussreiche Rechtsgelehrte Cardin Le Bret betonte 1632 in seinem Traktat »De la Souveraineté du Roy« in Bezug auf die Königin: »Bien que le mariage introduise une participation & une communauté de toutes choses entre les personnes mariées; neantmoins le commandement souverain est tellement singulier, qu'il n'est communicable à personne«⁷¹.

Was passierte nun, wenn die Königin Witwe wurde? Hatte sie keine Kinder, wurde sie als Königinwitwe bezeichnet (*reine douairière*), hatte sie welche und war somit Mutter des nächsten Königs, hieß sie fortan Königinmutter (*reine mère*). Cosandey geht davon aus, dass die Königinwitwe zwar eine könig-

66 COSANDEY, *La reine*, S. 115, 141f., Zitat S. 143. Die Autorin argumentiert, dass die zeitgenössischen Gelehrten durch die »Einschließung« der Königin in die Person des Königs keinen Grund sahen, sich gesondert mit der Königin auseinanderzusetzen. Sie sieht hier einen Grund für die lange Missachtung der Königin in der historischen Forschung.

67 *Ibid.*, S. 65. Der König hatte damit zwei Ehefrauen: die Königin und die Krone (S. 86).

68 *Ibid.*, S. 129. Nach Marie de Médicis erhielt allerdings keine Königin mehr das *sacre*. Die Königinnen wurden meist wie ihre Gatten in Saint-Denis bestattet.

69 *Ibid.*, S. 84–87.

70 *Ibid.*, S. 162, 259.

71 CARDIN LE BRET, *De la Souveraineté du Roy*, 1. Buch, in: *Les œuvres de messire Cardin le Bret, conseiller ordinaire du Roy en ses conseils d'Etat et privé. Reveues & augmentées par luy de plusieurs choses notables depuis la dernière édition*, Paris 1643, S. 21.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

liche Person blieb, jedoch ihre Souveränität verlor, da es nur eine Souveränin geben konnte, nämlich die regierende Königin⁷². Zugleich war sie als Witwe von der ehelichen Vormundschaft befreit. Die Rechtsgelehrten ignorierten den Status der Königinwitwen weitgehend oder behandelten ihn nur im Rahmen der Frage nach den Witwengütern⁷³. Genauso offen blieb – aus rechtsgelehrter Perspektive – die Position der Königinmutter. Hier offenbart sich eine Leerstelle, die nur im Rahmen von Debatten über die Regentschaft behandelt wurde. Theoretisch hätte eine Königinmutter als Witwe keinen Anteil an der Souveränität mehr. Aber sie verkörperte die königliche Würde gleich in zweierlei Hinsicht: als frühere Ehefrau, die ein Fleisch gewesen war mit dem König, und als Mutter eines Königs. Dieses Problem wird uns im Folgenden noch beschäftigen.

1.2.2 Der königliche Rat, das Parlament und die Generalstände

In den untersuchten Briefen erscheint der Rat, der *Conseil du roi*, als ein wichtiger Faktor. Der Rat des Königs war eine Art Gremium, in dem der König beraten und Entscheidungen getroffen wurden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde seine Rolle – das heißt sein Recht auf Anteilnahme an königlichen Entscheidungen, aber auch seine Zusammensetzung – immer wieder kontrovers diskutiert⁷⁴. Zum *Conseil* gehörten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 40 und 100 Personen. Man musste vom König zum Rat ernannt werden, allerdings vertraten die *princes du sang* seit dem 15. Jahrhundert einen Anspruch auf natürliche Ratszugehörigkeit. Zum Rat gehörten auch die wichtigsten Ämter wie der *connétable* als Chef der Landarmee, der Kanzler als Chef der Justiz, die Marschälle und die Staatssekretäre. Hinzu kamen Vertreter mächtiger Familien des Hochadels. Teilweise ernannte der König Geistliche und universitär Gelehrte des dritten Standes⁷⁵.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Henri III entstand ein kleiner Rat (*Conseil secret/Conseil des affaires*) ausgewählter Personen (in der Regel nicht mehr als zehn), in denen teilweise unter Geheimhaltung wichtige Entscheidungen getroffen wurden – zum Missfallen all derjenigen, die davon

⁷² COSANDEY, *La reine*, S. 113f. Die meisten kinderlosen Königinwitwen verließen Frankreich, um in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

⁷³ *Ibid.*, S. 88.

⁷⁴ Dazu Roland MOUSNIER, *Le Conseil du roi. De Louis XII à la Révolution*, Paris 1970, mit Schwerpunkt im 17.-18. Jahrhundert. JOUANNA, *La France*, S. 141–144.

⁷⁵ *Ibid.*, S. 143. Die *princes du sang* und weitere hochadelige Familien waren teilweise bereits über die genannten Ämter im Rat vertreten, wie beispielsweise Montmorency als *connétable*.

ausgeschlossen waren⁷⁶. Die Königinmutter Catherine hatte – und dies scheint exzeptionell in der französischen Geschichte der Frühen Neuzeit – bis zu ihrem Tod eine zentrale Position im königlichen Rat inne⁷⁷. Während ihrer Regentschaften präsiidierte sie im Rat, aber auch anschließend nahm sie häufig den Vorsitz dort wahr. Erst nach 1578 zog sie sich teilweise davon zurück, ohne jedoch ihre Präsenz jemals ganz aufzugeben⁷⁸. In den Briefen wird deutlich, dass Catherine de Médicis immer von einem Teil des königlichen Rates begleitet wurde, wenn sie sich nicht am selben Ort wie der König aufhielt. Der *Conseil* teilte sich in diesen Fällen offenbar zwischen dem König und seiner Mutter auf. Dies bedeutet auch, dass Entscheidungen der Königinmutter wohl nur in seltenen Fällen ohne den Rat getroffen wurden und dass dieser häufig Einblick in entsandte und empfangene Briefe hatte.

Das Parlament von Paris hingegen war der höchste Gerichtshof der Monarchie. Weitere Parlamente gab es in den Provinzen, beispielsweise in Toulouse und Grenoble. Sie wurden auch als *cours souveraines* im Sinne der obersten Instanz der Rechtsprechung bezeichnet. Die Mitglieder des Parlaments verstanden sich ebenfalls als Berater des Königs und zugleich als Teil seines politischen Körpers. Im Parlament mussten königliche Akte in Form der *lettres patentes* registriert werden, um wirksam zu werden⁷⁹. War der König selbst im Parlament anwesend, kam es zu einem sogenannten *lit de justice*, was sowohl den physischen Sitz des Königs im Parlament meinte als auch die abgehaltene Sitzung mit konstitutioneller Kraft, durch die der König sein legislatives Monopol behauptete⁸⁰.

Als wichtiger Faktor der Herrschaftspraxis sind schließlich noch die Generalstände (*états généraux*) zu nennen, die Versammlung der drei Stände Klerus, Adel und dritter Stand. Auch sie verstanden sich als Berater des Königs, als Teil seines politischen Körpers und als Instanz der Souveränität. Zentral war die Vorstellung, dass es bei den *états généraux* zu einem Dialog zwischen dem König und seinen Untertanen kam und dass sie die Hüter der *lois fondamentales* waren. Für den König hingegen waren die Generalstände zentral, weil er traditionell auf ihre Zustimmung zu Steuererhebungen angewiesen war. Die Generalstände wurden vom König nicht regelmäßig einberufen, sondern vor allem

⁷⁶ Ibid., S. 190f.

⁷⁷ GELLARD, Une reine épistolaire, S. 155.

⁷⁸ LE ROUX, La faveur, S. 340.

⁷⁹ Das *enregistrement* umfasste das Vorlesen und Kopieren des Aktes in die Parlamentsregister wie auch die Proklamation und Publikation im Druck.

⁸⁰ BARBICHE, Les institutions, S. 105–110; JOUANNA, La France, S. 146–148. Zum *lit de justice* Sarah HANLEY, The »Lit de Justice« of the Kings of France. Historical Myth and Constitutional Event in Late Medieval and Early Modern Times, Ann Arbor 1982.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

in Zeiten der Krise. Im hier untersuchten Zeitraum war dies auffallend häufig der Fall, nämlich 1560 in Orléans, 1561 in Pontoise und 1576 und 1588 in Blois. In der gleichen Periode sahen vor allem die Kritiker der Königsherrschaft in den Generalständen das Gegengewicht zu einem zu starken König und eine ursprüngliche Institution des Königreichs⁸¹.

1.2.3 Das Problem der Regentschaft und der Fall Catherine de Médicis

Als François II im Herbst 1560 schwer erkrankte, ergriff die Königinmutter Catherine de Médicis Maßnahmen, noch bevor ihr Sohn am 5. Dezember verstarb. Sie verhandelte mit Antoine de Bourbon, dem ersten *prince du sang*, auf die Regentschaft für den noch minderjährigen Charles zu verzichten und stattdessen das Amt des *lieutenant-général du royaume* (und damit die militärische Führung) anzunehmen. Der König von Navarra stimmte zu – auch, weil sein Bruder Condé gerade wegen Hochverrats inhaftiert war und die Königinmutter ihm versprach, sich beim spanischen König für die Wiedergewinnung von verlorenen Herrschaftsgebieten Navarras einzusetzen – und Catherine de Médicis erhielt kurz nach dem Tod ihres Sohnes die Anerkennung als Regentin durch den *Conseil privé* des Königs, das Parlament und die *princes du sang*. Erst danach stellte sie die Generalstände, die sonst eventuell für Antoine de Bourbon gestimmt hätten, vor vollendete Tatsachen. Als diese in Orléans zusammenkamen, bestätigten sie am 31. Januar 1561 die Regentschaft der Königinmutter⁸².

Catherine de Médicis war nicht die erste französische Regentin, sondern konnte sich auf eine Reihe von Vorgängerinnen berufen. Regentschaften entwickelten sich in Westeuropa seit dem Mittelalter zu einem wichtigen Rechtsinsti-

⁸¹ BARBICHE, *Les institutions*, S. 89–96; JOUANNA, *La France*, S. 151, 249.

⁸² CORVISIER, *Les régences*, S. 139f.; COSANDEY, *La reine*, S. 304f. Siehe die Rede des Kanzlers Michel de L'Hospital zur Eröffnung der Generalstände: »Harangue prononcée à l'ouverture de la session des Etats généraux à Orléans le 13 décembre 1560«, in: Michel de L'HOSPITAL, *Discours pour la majorité de Charles IX et trois autres discours*, hg. von Robert DESCIMON, Paris 1993, S. 67–94. Im *Conseil privé* erschien die Königinmutter am Tag nach François' Tod, dem 6.12.1560. Das Parlament von Paris erhielt am 10.12. Briefe von Charles IX, in denen er seiner Mutter das Vertrauen aussprach und ihr die Administration des Königreiches übertrug. Am 12.12. antwortete das Parlament mit einem Schreiben an Catherine, das die Königinmutter darum bat, ebendiese Administration zu übernehmen. Vgl. CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 660f.

tut, das auf die Kontinuität der Herrschaft ausgerichtet war⁸³. Der Begriff selbst tauchte erst im 14. Jahrhundert auf und wurde auch in der Frühen Neuzeit nicht immer verwendet, um die Regenten und Regentinnen zu bezeichnen – Catherine zum Beispiel trug die Titel *reine mère* und *gouvernante* statt *régente*⁸⁴. Der Begriff *gouvernante* verwies sowohl auf administrativ-regierende Kompetenzen als auch auf erzieherische Funktionen. Die rechtlichen Grundlagen und die Legitimität einer Regentschaft waren dabei häufig umstritten und Objekt von juristischen Auseinandersetzungen. Wie Elpers zeigt, waren (mütterliche) Vormundschaften im Lehnrecht üblich und mit der Administration der Güter verbunden⁸⁵. In der Königsherrschaft wurden Witwen als Vormundinnen ihrer Kinder eingesetzt; wenn dies neben der Erziehung auch die Verwaltung des Erbes, in diesem Fall die Regierung eines Königreiches beinhaltete, wurden sie so zu Regentinnen⁸⁶. Aber auch das römische Recht räumte Müttern die Fähigkeit ein, als Vormundinnen für unmündige Söhne zu wirken. Rechtsgelehrte wiesen zudem immer wieder auf Gewohnheitsrechte hin, wie sie beispielsweise in Paris praktiziert wurden und nach denen auch Frauen gewisse Herrschaftsrechte wahrnehmen konnten, zum Beispiel als Verwalterinnen von Gütern ihrer Söhne⁸⁷. Und schließlich erkannte das Naturrecht der Mutter die größte Liebe und Uneigennützigkeit gegenüber ihren Kindern zu, so dass sie am geeignetsten sei, deren Interessen zu wahren⁸⁸.

In der französischen Monarchie stellte Blanche de Castille einen Präzedenzfall dar als erste Königinmutter, die für ihren minderjährigen Sohn Louis IX von 1226 bis 1234 die Regentschaft übernahm – und zwar sowohl die Vormundschaft als auch die Regierungsgewalt. Anschließend fand sich bis 1483

83 Grundlegend für den deutschsprachigen Raum: PUPPEL, Die Regentin, die erstmals systematisch die juristischen Grundlagen und Diskurse aufgearbeitet und den Rechtscharakter von Regentschaften herausgestellt hat. Für das Mittelalter: Bettina ELPERS, »Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn«. Mütterliche Regentschaften als Phänomen adliger Herrschaftspraxis, in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Ostfildern 2004, S. 153–166.

84 Auch die spanische Regentin Mariana von Österreich regierte mit den Titeln Tutorin (Vormundin) und Gouverneurin. Vgl. MITCHELL, Habsburg Motherhood, S. 177.

85 ELPERS, »Während sie die Markgrafschaft leitete«, S. 155, 166.

86 CORVISIER, Les régences, S. 5; COSANDEY, Puissance maternelle, S. 3. Maria Teresa GUERRA MEDICI, La régence de la mère dans le droit médiéval, in: Parliaments, Estates, and Representation 17/1 (1997), S. 1–11, hier S. 3, sieht den Grund für die von ihr angenommene Übertragung lehnsrechtlicher Praktiken auf die Königsherrschaft in der »forte conception ›familiale‹ et patrimoniale des royaumes«.

87 Ibid., auch zum kanonischen Recht.

88 COSANDEY, Puissance maternelle, S. 2.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

keine Frau mehr in dieser Position⁸⁹. Cosandey hat drei Perioden der Regentschaft in Frankreich aufgezeigt: Zu Beginn der Herrschaft der Kapetinger waren Regenten zwar loyal der Königsfamilie gegenüber, aber nicht unbedingt mit dieser verwandt. Erst im 14. Jahrhundert entwickelte sich Verwandtschaft in der Praxis zu einem notwendigen Kriterium der Regentschaft; es waren meist die Onkel des minderjährigen Königs, die die Regentschaft übernahmen. Da oftmals ein Regentschaftsrat gebildet wurde, war jedoch auch die verwitwete Königinmutter an der Regierung beteiligt. Dabei wurde unterschieden zwischen der Vormundschaft durch die Mutter und der Regentschaft durch die Onkel. Seit Ende des 15. Jahrhunderts konnten dann nur noch weibliche Verwandte die Regentschaft erlangen, die nun nicht mehr von der Vormundschaft getrennt war. Dennoch gab es nie eine klare Regelung und feste Institutionalisierung mütterlicher Regentschaft⁹⁰.

Der Status als Königinmutter bildete also keinen unumstrittenen Anspruch auf die Regentschaft, wenngleich Mutterschaft der Königin die besten Voraussetzungen dafür bot⁹¹. Die *princes du sang* hatten theoretisch ebenso das Recht darauf und bildeten immer eine große Konkurrenz, vor allem der erste *prince du sang* – im Fall von Catherine de Médicis war dies Antoine de Bourbon, der deshalb auch der erste Verhandlungspartner der Königin war. 1483 wurde Anne de France (zusammen mit ihrem Ehemann Pierre de Beaujeu) von ihrem Vater Louis XI kurz vor seinem Tod zur Regentin für den dreizehnjährigen Charles VIII ernannt – sie war damit die erste Regentin seit Blanche de Castille. Die Schwester des minderjährigen Königs konnte sich als Regentin behaupten, war jedoch mit der Rebellion des nächsten männlichen Verwandten, Louis d'Orléans (der spätere Louis XII) konfrontiert. Und während der kurzen Regierungszeit von Catherines Sohn François II waren es die Onkel seiner Frau Maria Stuart, François de Lorraine, Herzog von Guise und der Charles, Kardinal von Lothringen (übrigens keine *princes du sang*), die eine De-facto-Regentschaft für den fünfzehnjährigen König ausübten. Zudem durfte eine Königin nicht das Kommando über die Armee übernehmen, so dass der *connétable* oder der *lieute-*

⁸⁹ CORVISIER, *Les régences*, S. 118–121. Blanches Schwester Berenguela hatte in Kastilien und León als Königinmutter eine ähnliche Schlüsselrolle inne. Vgl. SHADIS, *Berenguela of Castile's Political Motherhood*.

⁹⁰ COSANDEY, *La reine*, S. 296–301. Siehe die ähnliche Periodisierung bei Bernard GUENÉE, *Le roi, ses parents et son royaume en France au XIV^e siècle*, in: DERS., *Un roi et son historien. Vingt études sur le règne de Charles VI et la chronique du religieux de Saint-Denis*, Paris 1999, S. 301–324. Zur Entwicklung der Regentschaften DAVID-CHAPY, *Anne de France, Louise de Savoie*.

⁹¹ André POULET, *Capetian Women and the Regency. The Genesis of a Vocation*, in: PARSONS (Hg.), *Medieval Queenship*, S. 93–116, hier S. 107.

nant-général du royaume, die oftmals zugleich *princes du sang* waren, dieses wichtige Amt innehatten⁹².

Für eine Königinmutter war deshalb die Erlangung der Zustimmung der *princes du sang* zu ihrer Regentschaft essentiell. Doch daneben spielten weitere Faktoren eine wichtige Rolle: der verstorbene oder abwesende König, das Parlament und die Generalstände⁹³. Seit dem 16. Jahrhundert war das übliche Vorgehen, dass der König vor seiner Abwesenheit oder seinem Tod in Briefen oder in einer Sitzung des Parlaments bekannt gab, dass er der Königin die Regierung übertrug; das Parlament bestätigte dies und registrierte den Akt. So war Catherine de Médicis bei ihrer ersten kurzen Regentschaft während einer Abwesenheit von Henri II 1551 in einem *lit de justice* zur Regentin bestimmt worden. Und als Charles IX im Mai 1574 starb, während sein Nachfolger Henri III als König in Polen war, ließ er vor seinem Tod *lettres de régence* für seine Mutter anfertigen, die Henri III kurz darauf mit Briefen aus Krakau bestätigte⁹⁴. Als Catherine jedoch 1560 die Regentschaft für Charles IX übernahm, war sie die erste Königin, die zuvor nicht durch ihren Ehemann dafür bestimmt worden war und sich allein durch ihren Status als Königinmutter legitimierte. Sie regierte zudem allein, ohne Regentschaftsrat und nur unterstützt durch Antoine de Bourbon und den königlichen Rat. Den Einfluss des Königs von Navarra wollte Catherine de Médicis auf das Nötigste begrenzen; wenn es nach ihr ginge, würde er nur nach ihrem Befehl handeln, schrieb sie ihrer Tochter Élisabeth:

[E]ncore que je souy [sois] contraynte d'avoyr le roy de Navarre auprès de moys, d'aultent que lé louys [les lois] de set royaume le portet ynsin [ainsi], quant le Roy ayst en bas ayage [âge], que les prinse du sanc [sang] souyt auprès de la mère; si ne fault-y qu'il entre en neul comendement que seluy que je luy permès⁹⁵.

Sie allein empfing beispielsweise Gesandte oder ernannte Kandidaten für Ämter⁹⁶. Durch ihre Eigeninitiative, ohne die Designation des Königs, bildete Catherine de Médicis einen Präzedenzfall, der als signifikant für die französi-

92 CORVISIER, *Les régences*, S. 163. Der Generalleutnant wird in der Forschung oft mit einem Vizekönig verglichen.

93 COSANDEY, *La reine*, S. 302–304. Auch PUPPEL, *Die Regentin*, hat auf das Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie Testamente, Hausgesetze, Landstände und Agnaten hingewiesen, die die Praxis von Regentschaften bestimmten.

94 COSANDEY, *La reine*, S. 302f. Auch Blanche de Castille war von ihrem Ehemann Louis VIII kurz vor seinem Tod zur Regentin bestimmt worden.

95 Catherine an Élisabeth, 19.12.1560, in: LCM, Bd. 1, S. 569.

96 KNECHT, *Catherine de Médicis. Les années mystérieuses*, S. 33.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

sche Rechtsgeschichte betrachtet wird und zum Vorbild für Marie de Médicis wurde⁹⁷. Catherine konnte sich jedoch zugleich auf eine Tradition weiblicher Regenschaften seit Ende des 15. Jahrhunderts berufen, in der vor allem Louise de Savoie eine Schlüsselrolle spielte. Um die Spezifität mütterlicher Regenschaften in der französischen Monarchie zu verstehen, ist dabei die rechtliche Situation (»*Lé louys de set royaume*«) grundlegend, vor allem die bereits mehrfach erwähnte *Lex Salica*⁹⁸.

Weibliche Regenschaft fand sich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit nicht nur in der französischen Monarchie. Während jedoch beispielsweise in Kastilien, Schottland, England, Schweden oder Navarra durch die kognatische Sukzession Frauen entweder aus eigenem Recht Königinnen wurden oder zumindest den Herrschaftsanspruch an ihre Söhne weitergeben konnten, konnten in Frankreich Frauen unter Berufung auf das sogenannte Salische Gesetz weder die Krone erben, noch ihre Rechte daran übertragen. Die *Lex Salica*, die eine streng patrilineare Sukzessionsordnung legitimieren sollte, hatte mit Sukzession und weiblicher Herrschaft jedoch ursprünglich nur wenig zu tun. Die Rechtssammlung der salischen Franken wurde Mitte des 14. Jahrhunderts in Saint-Denis wiederentdeckt und bestand vor allem aus einer Auflistung von Strafen; darunter war ein Artikel »*De Allodio*«, der Frauen vom Erbe an einer bestimmten Art von Land (»*terra salica*«) ausschloss. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts nahm vermutlich Jean de Montreuil (Rechtsgelehrter und Sekretär von Charles VI) eine kleine Änderung am Text vor: Er ergänzte »*in regno*«, um den Ausschluss von Frauen an der Herrschaft zu begründen. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Gesetz mitsamt dieser Änderung breiter rezipiert und instrumentalisiert⁹⁹.

Zuvor hatte es zwei Präzedenzfälle gegeben, die eine solche Sukzessionspraxis begründeten. 1316 wurde die einzige Tochter von Louis X, Jeanne de France, durch ihren Onkel Philippe V in der Thronfolge übergangen, dann 1322 durch einen anderen Onkel (Charles IV) und schließlich 1328 durch einen Cousin ihrer Onkel, Philippe VI, den ersten Valois. Die Sukzession von 1328 war nicht nur ein Ausschluss der Agnatinnen (Jeanne de France und ihre Cousine Isabelle, Königin von England), sondern auch der Kognaten, nämlich der Söhne von Jeanne und Isabelle. Da Isabelles Sohn Edward III. war, wäre die französi-

⁹⁷ McCARTNEY, *The King's Mother*, S. 117; CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 660.

⁹⁸ Grundlegend zur Rechtsgeschichte der Sukzession in der französischen Monarchie ist nach wie vor GIESEY, *The Juristic Basis*.

⁹⁹ Craig TAYLOR, *The Salic Law, French Queenship, and the Defense of Women in the Late Middle Ages*, in: *FHS* 29 (2006), S. 543–564, hier S. 543f. Montreuil war im Streit um die Frauen (*querelle des femmes*) aktiv, in dem Pizan in ihrer Schrift »*La Cité des dames*« u. a. für die weibliche Regierungsfähigkeit argumentiert hatte.

sche Krone somit an England gefallen, was unter anderem durch die männliche, patrilineare Sukzession verhindert werden sollte, jedoch in den Hundertjährigen Krieg gipfelte¹⁰⁰. Zu diesen Präzedenzfällen und der Lex Salica kamen zwei königliche *ordonnances*, die den rechtlichen Charakter und die Praxis von Regentschaften prägen sollten: 1374 legte Charles V fest, dass die Regentschaft sich auf die Zeit der Minderjährigkeit des Königs erstreckte und diese mit dem 14. Lebensjahr des Königs beendet sei – eine Regelung, die in der Praxis fast nie durchgesetzt wurde und immer umstritten war, wie auch das Beispiel Catherine de Médicis zeigt, die nach dem Ende der Regentschaft 1563 weiterhin als *surintendante de l'État* regierte¹⁰¹. Und 1407 etablierte eine Verordnung von Charles VI das Prinzip der *instantanéité*, der Augenblicklichkeit der Sukzession («le roi ne meurt jamais»). Während zuvor Vormundschaft und Regentschaft getrennt werden konnten und die Regentschaft eine Form von Interimsherrschaft darstellte, die mit dem *sacre* des Königs endete, war dies nun nicht mehr möglich. Da eine Trennung der königlichen Autorität und der Person des Königs nicht denkbar war, waren auch Vormundschaft und Regentschaft miteinander verbunden – eine Spezifität der französischen Monarchie¹⁰². Die Regentschaft erhielt dadurch einen neuen Charakter, der auf eine enge Verbindung zwischen Mutter und Sohn verwies.

Es erscheint nur auf den ersten Blick paradox, dass gerade die Lex Salica, zusammen mit den genannten *ordonnances*, die weibliche Regentschaft förderte. Doch gerade der Ausschluss der Frauen von der Sukzession ließ eine Usurpation (anders als bei den *princes du sang*) als unwahrscheinlich erscheinen und prädestinierte sie deshalb für die Regentschaft¹⁰³. Im Gegenzug versuchten die Könige seit dem 15. Jahrhundert vermehrt, den Einfluss der *princes du sang* zu begrenzen¹⁰⁴. Allerdings war die Lex Salica, die allein zwischen 1488 und 1558

¹⁰⁰ Hanley und Taylor diskutieren die Rolle der Lex Salica kontrovers: HANLEY, *The Family, the State, and the Law*, argumentiert, dass die Lex Salica vor allem den Ausschluss der Frauen begründen sollte. TAYLOR, *The Salic Law and the Valois Succession*, hingegen sieht die Motivation vor allem in anti-englischen Bestrebungen. Diese hätten jedoch auch durch eine weibliche Erbfolge (Jeanne de France) vermieden werden können. Siehe auch Daisy DELOGU, *Allegorical Bodies. Power and Gender in Late Medieval France*, Toronto 2015, Kap. 4.

¹⁰¹ COSANDEY, *La reine*, S. 318f.

¹⁰² DIES., *Puissance maternelle*, S. 3; CORVISIER, *Les régence*, S. 131.

¹⁰³ COSANDEY, *Puissance maternelle*, S. 4.

¹⁰⁴ GUENÉE, *Le roi*, S. 324.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

unter dem (irreführenden) Titel »La Loy Salique, première loy des François«¹⁰⁵ elf Mal gedruckt wurde, keineswegs eindeutig und unwidersprochen. Das scheinbare Paradox weiblicher Regentschaft neben einem Gesetz, das weibliche Herrschaft kategorisch ausschloss, wurde in der Frühen Neuzeit angegangen, indem beide Probleme separat behandelt wurden, wie Cosandey gezeigt hat¹⁰⁶. Während die Rechtfertigung weiblicher Regentschaft immer stärker auf das Naturrecht rekurrierte, das die Mutterliebe und die verwandtschaftliche Mutter-Sohn-Verbindung ins Zentrum stellte und zugleich auf den königlichen Status der Regentinnen hinwies, ließen die Verteidiger der Lex Salica das Problem der Regentschaft beiseite. Sie wiesen stattdessen auf das »schwache Geschlecht« hin, das zur Ausübung von Herrschaft generell unfähig sei¹⁰⁷.

Besonders im Zusammenhang der Regentschaften von Louise de Savoie für ihren Sohn François I^{er} zu Beginn des 16. Jahrhunderts diskutierten die Rechtsgelehrten kontrovers über die Grundlagen und die Legitimität (mütterlicher) Regentschaft und über die Anwendung der Lex Salica. 1505 hatte Louis XII, der schwer erkrankt war, für den Fall seines Todes testamentarisch seine Nachfolge geregelt: Der aus einer Nebenlinie der Valois stammende Thronfolger François d'Angoulême sollte seine Tochter Claude heiraten und die Regentschaft für die minderjährigen Kinder sollte durch die Königin Anne de Bretagne, Mutter von Claude, und Louise de Savoie, die Mutter von François, ausgeübt werden. Louis XII starb dann doch noch nicht, aber Louise de Savoie wurde 1515 vom neuen König selbst während seiner Abwesenheit zur Regentin bestimmt. Schließlich erhielt sie auch von 1523 bis 1526 die Regentschaft, als François I^{er} in Pavia von den kaiserlichen Truppen gefangen genommen und nach Madrid gebracht wurde. Das Besondere am Fall Louise de Savoie, das Rechtsgelehrte und Geschichtsschreiber im 16. Jahrhundert dazu bewog, die Situation in Traktaten ausführlich zu reflektieren, war die Tatsache, dass Louise nur durch ihre Mutterschaft die Regentschaft erlangt hatte, selbst jedoch nicht den Status einer Königin innehatte, da ihr Sohn aus einer Nebenlinie auf den Thron gelangt war. Dies führte in den Schriften zu einer Betonung der Ver-

¹⁰⁵ TAYLOR, *The Salic Law, French Queenship*, S. 544. Le Bret definierte im 17. Jahrhundert »trois maximes«, die direkt aus der Lex Salica resultierten: »La premiere, que ce Royaume se confere par droit successif. La seconde, que les femmes sont incapables de parvenir à la Couronne: Et la dernière, que les masles succedent indefiniment, & en quelque degré de parenté qu'ils soient éloignez«, LE BRET, *De la Souveraineté du Roy*, S. 12.

¹⁰⁶ COSANDEY, *Puissance maternelle*, S. 2

¹⁰⁷ *Ibid.*, S. 4f. Letztlich griffen so beide, die Verteidiger der Regentschaft wie die des Ausschlusses der Frauen, auf naturrechtliche Argumente zurück. DIES., »La maîtresse de nos biens«, S. 391.

wandtschaft zwischen Mutter und Sohn als Grundlage der Regentschaft¹⁰⁸. Dabei wurde die besondere Verbindung von Mutter und Sohn herausgestellt, unter Berufung auf römisches und kanonisches Recht sowie Lehensrecht. Zudem verglichen die Schreiber Louise de Savoie mit Blanche de Castille, um eine Traditionslinie zu konstruieren. Schließlich äußerte sich auch Louise selbst zu ihrer Position, als ihre Autorität angegriffen wurde: 1525 bestritten Mitglieder des Pariser Parlaments Louise' Recht, die Regentschaft auszuüben, wollten ihre Kompetenzen deutlich einschränken und stattdessen den ersten *prince du sang*, Charles de Bourbon, einsetzen. Louise behauptete sich, indem sie auf ihr Recht als Mutter pochte, das über dem Gesetz stehe. Und zudem sei die Lex Salica sowieso nur auf Frauen anzuwenden, nicht jedoch auf Mütter¹⁰⁹. Im Fall Catherine de Médicis wies dann der Präsident des Parlaments auf die höhere Autorität des Naturrechts über alle anderen Gesetze hin, das der Königinmutter ihren Status und ihr »Amt« verlieh¹¹⁰.

Regentschaft und Mutterschaft wurden so schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der französischen Monarchie eng miteinander verbunden¹¹¹. Die Figur der liebenden Mutter, die nur die Interessen ihrer Kinder im Sinn hat, ist in diesem Kontext der naturrechtlich argumentierenden politischen Theorie rund um die Regentschaft zu verorten¹¹². Königliche und mütterliche Autorität verschmolzen dabei¹¹³. Gerade der Ausschluss der Frauen von der Sukzession und die güter- und erbrechtliche Disqualifikation von Müttern hatten diesen Zugang zu Herrschaft ermöglicht, der auf Kosten bestimmter Männer der Patrilinie geschah. Mütterliche Regentschaften erscheinen insofern als Effekt einer stark patrilinearen, mit Primogenitur verbundenen Verwandtschaftsordnung.

108 Grundlegend: McCARTNEY, *The King's Mother*, Zitat S. 138. Vgl. auch COSANDEY, *Les régences*, S. 348, zur Betonung von Mutterschaft in politischen Schriften.

109 McCARTNEY, *The King's Mother*, S. 132f.

110 AN, X1a 160s, fol. 393v.: »[Q]ue tout est contre nature qu'elle qui est mère du Roy feust autre chose que son office et devoir envers sa Maiesté et son Royaum«, zit. nach McCARTNEY, *In the Queen's Words*, S. 219.

111 COSANDEY, »La maîtresse de nos biens«, S. 401: »La régence est bien la voie royale de la maternité«.

112 *Ibid.*, S. 391; DAVID-CHAPY, *Anne de France, Louise de Savoie*, S. 37.

113 McCARTNEY, *In the Queen's Words*, S. 222.

1.3 Eine Neukonfiguration des entstehenden Staates? Debatten um Herrschaft

Im Zuge der Religionskriege und der beiden Regentschaften diskutierte man im 16. Jahrhundert sehr grundsätzlich über Fragen von (weiblicher) Herrschaft, wie bereits der Blick auf die verfassungsgeschichtlichen Zugänge gezeigt hat. Grundlegende Debatten innerhalb der politischen Theorie standen in stetiger Wechselwirkung mit Briefen. Ich habe bereits beschrieben, dass die französische Monarchie der Frühen Neuzeit in der Forschung als geprägt durch besonders enge Verflechtungen von Staat und Familienkonzepten charakterisiert wird, während in westeuropäischen fürstlichen Herrschaften generell Hausvater und Hausmutter zu Modellen von Herrscher und Herrscherin gerieten. Für das französische Königreich scheint retrospektiv das Ziel klar gewesen zu sein – die Stärkung der königlichen Autorität, die im 16. Jahrhundert massiv in Frage gestellt wurde¹¹⁴. Doch während der Religionskriege erschien in Herrschaftsfragen noch vieles denkbar, und die Frage, wer auf welchen Grundlagen legitimerweise herrschen durfte, wurde lebhaft diskutiert.

1.3.1 Streiten um Souveränität und Widerstand

Ist Herrschaft begrenzt? Wenn ja, wie? Worauf beruhen ihre Grundlagen? Wie lässt sich die Person des Königs denken? Was ist der Staat? Diese Fragen beschäftigten im 16. Jahrhundert nicht nur französische Rechtsgelehrte – es handelte sich um europäische Diskurse. Ich werde im Folgenden mit Fokus auf die französischen Gelehrten die zentralen Diskussionspunkte rund um die Stichworte rechte Herrschaft, Tyrannei, Widerstand, Souveränität und Absolutismus kurz darlegen¹¹⁵. Bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es Ideen einer absoluten Königsherrschaft. Mit François I^{er} begann ein neuer, autoritärerer Regierungsstil, der bereits zu Konflikten mit dem Parlament um Kompetenzen führte. Erst mit den Religionskriegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die oben genannten Fragen jedoch heftiger disku-

¹¹⁴ Repräsentativ für diese These: RIGAUDIÈRE, *Histoire du droit*, S. 471; S. 477: »[L]e xvi^e siècle se caractérise par un profond renouvellement des idées qui prépare, pour le siècle suivant, le triomphe des théories absolutistes«.

¹¹⁵ Jan-Friedrich MISSFELDER, *Das Andere der Monarchie. La Rochelle und die Idee der »monarchie absolue« in Frankreich, 1568–1630*, München 2012, S. 65, versteht die »politische Ideengeschichte Frankreichs zwischen der Mitte des 16. und dem Beginn des 17. Jahrhunderts als eine Neukonfiguration der Zentralbegriffe Souveränität, Widerstand und Gehorsam«.

tiert¹¹⁶. Diese Zeit wird als Beginn des französischen Absolutismus bezeichnet, das heißt einer neuen Vorstellung und Praxis von Königsherrschaft, die sich zumindest in Teilen in Abgrenzung zu mittelalterlichen Herrschaftsmodellen konkretisierte¹¹⁷. Henri III versuchte beispielsweise, die Macht des Parlaments weiter einzugrenzen, indem er Ratifizierungen ohne vorherige Entscheidung des Parlaments erzwang¹¹⁸. Nach 1615 wurden bis zur Revolution keine Generalstände mehr einberufen¹¹⁹. Der König und die Monarchie wurden innerhalb dieses Prozesses neu gedacht, auf neue Grundlagen gestellt. Dabei griff man einerseits auf das Familienmodell zurück, um die königliche Herrschaft als väterliche zu legitimieren und die Mechanik der Monarchie als familiäre Reproduktion zu symbolisieren¹²⁰. Andererseits wurde der König in diesem Zusammenhang theoretisch zu einem absoluten Herrscher, zu einem »demi-dieu«, in dessen Person sich die gesamte Macht personalisierte¹²¹. In der Praxis hieß das jedoch nie, dass nicht auch Andere Anteil an der Regierung gehabt hätten¹²². Theorie und Herrschaftspraxis können als aufeinander bezogen verstanden werden, da die politische Theorie teilweise die Praxis legitimierte und zugleich auf deren Herausforderungen antwortete; Rechtsgelehrte spielten in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle¹²³.

Im Zentrum stand die Idee der Souveränität, die prägend für die politische Geschichte der Neuzeit werden sollte und vor allem mit dem Rechtsgelehrten und Staatstheoretiker Jean Bodin (1530–1596) verbunden ist¹²⁴. Mit seinem 1576 erstmals erschienenen und äußerst erfolgreichen Werk »Les six livres de la

116 Zu François I^{er} JOUANA, *La France*, S. 157–161; 1553 wurde Machiavellis »Principe« erstmals ins Französische übersetzt.

117 Einführend Dagmar FREIST, *Absolutismus*, Darmstadt 2008; zu Frankreich COSANDEY, *DESCIMON, L'absolutisme*; CROUZET, *Langages*. Hier auch zur Forschungsdiskussion und Kritik an der Annahme der »Absolutheit des Absolutismus«. Der Begriff ist mehrdeutig und bezeichnet sowohl eine Epoche (etwa 16. bis 18. Jahrhundert) als auch eine Regierungsform in der Praxis (Bürokratie, Zentralisierung) und theoretische Überlegungen.

118 Dazu Sylvie DAUBRESSE, *Henri III au parlement de Paris. Contribution à l'histoire des lits de justice*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 159/2 (2001), S. 579–607.

119 COSANDEY, *L'absolutisme*, S. 45.

120 DIES., *DESCIMON, L'absolutisme*, S. 52f.

121 COSANDEY, *La reine*, S. 263.

122 Cosandey beschreibt dies als »conception du pouvoir focalisé sur le monarque bien que parfois exercé par d'autres«, DIES., *L'absolutisme*, S. 45.

123 *Ibid.*, 33f.

124 OPITZ-BELAKHAL, *Das Universum*. Bodin verfasste zahlreiche juristische und pädagogische Schriften. Er war am Pariser Parlament tätig und wurde durch François d'Alençon und später durch Henri de Navarre gefördert. Zu Bodin siehe auch Marie-Domi-

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

République« war er der Vordenker eines Staates (*la république*) als Regierung aller Haushalte, denen der König als Vater-Souverän analog zu den einzelnen Hausvätern vorsteht (»un droit gouvernement de plusieurs mesnages, et de ce qui leur est commun, avec puissance souveraine«)¹²⁵. Die Familie war für Bodin die Quelle und das Abbild des Staates¹²⁶. Zugleich formulierte er als Erster ein Souveränitätskonzept, das zu einem Eckpfeiler des Absolutismus wurde. Diese Souveränität war eine von allem (außer von Gott) unabhängige Herrschaft, die höchste und absolute Gewalt, die für Bodin untrennbar mit dem König verbunden war¹²⁷. Kern von Bodins Konzept war die Annahme, dass der König allein das legislative Monopol besaß, »la puissance de donner et casser la loi«¹²⁸. Le Bret betonte dann im 17. Jahrhundert, dass Souveränität und Königlichkeit untrennbar verbunden seien, wie Licht und Sonne: »[L]a Souveraineté [est] à la Royauté ce que la lumiere est au Soleil, & sa compagne inseparable«¹²⁹.

Doch das absolutistische Herrschaftsverständnis war im 16. Jahrhundert keineswegs das einzig denkbare. Besonders unter den Hugenotten erhielten die Auseinandersetzungen der Gelehrten um rechte Herrschaft in den 1560er Jahren neue Konturen, bis hin zu der Vorstellung, dass die Souveränität bei den Untertanen, nicht beim König liege¹³⁰. Seit Ende der 1560er Jahre und insbesondere im Anschluss an die Bartholomäusnacht 1572 entwickelten die Hugenotten ihr politisches Programm weiter, das auf eine stärkere Begrenzung königlicher Herrschaft abzielte. Sie forderten im Interesse des Gemeinwohls (*bien public*) die Wiederherstellung einer alten Ordnung, die sie anhand historischer Beispiele als Idealform an den Ursprüngen des Königreiches ausmachten¹³¹. Paradigmatisch war hier François Hotman, der sich 1573 in der »Francogallia« für eine gemischte Wahlmonarchie aussprach und forderte, die königliche

nique COUZINET, On Bodin's Method, in: Howell A. LLOYD (Hg.), The Reception of Bodin, Leiden 2013, S. 39–65; COSANDEY, L'absolutisme, S. 36.

125 BODIN, Les six livres, Bd. I, Kap. 1, S. 27; OPITZ, Staatsräson, S. 238.

126 Zu Bodin Anna BECKER, Jean Bodin on Oeconomics and Politics, in: History of European Ideas 40/2 (2014), S. 135–154, hier S. 139.

127 »[L]a souveraineté est la puissance absoluë et perpetuelle d'une Republique, que les Latins appellent *majestatem*«, BODIN, Les six livres, Bd. I, Kap. 8, S. 179. COSANDEY, DESCIMON, L'absolutisme, S. 40f.

128 Ibid., S. 51.

129 LE BRET, De la Souveraineté du Roy, S. 5.

130 Grundlegend: JOUANNA, Le devoir de révolte; DIES., La France, S. 238–244, 453–533.

131 JOUANNA, La France, S. 480–485.

Autorität sei durch Gesetze und Institutionen zu mäßigen¹³². Konkret bedeutete dies aus protestantischer Perspektive (oft jedoch auch aus katholischer) vor allem, den Generalständen eine stärkere Kontrollfunktion gegenüber der königlichen Gewalt einzuräumen. Sie sollten deshalb regelmäßig, nicht nur bei akutem Bedarf, zusammenkommen. Eine Königsherrschaft, die auf dem König, dem großen Rat und den Generalständen zusammen beruhte, erschien zunehmend als Gegenmodell absolutistischer Vorstellungen¹³³. Diese wurden wiederum als willkürlich und als Bruch historischer Traditionen gewertet.

Die reformierten Theoretiker wie Hotman und Théodore de Bèze wurden später als Monarchomachen bezeichnet¹³⁴. Ihre Kritik hing auch mit der bereits genannten zunehmenden Unzufriedenheit des Hochadels beider Konfessionen mit der Klientelpolitik des Königs und der Verteilung seiner Gunstbeweise zusammen: Die Präsenz der königlichen Favoriten im Rat, der immer häufiger nur in kleiner Besetzung zusammentraf, so dass ein Großteil des Hochadels wenig Einfluss auf die Entscheidungen des Königs hatte, erregte während der Religionskriege zunehmend den Unmut derjenigen, die gerade nicht in der Gunst standen. Zentral für die Kritiker des Absolutismus *avant la lettre* war die Frage, auf welcher Grundlage die Königsherrschaft bzw. der Staat beruhen sollte. Die Legitimation, wie sie Bodin formuliert hatte, zielte auf die naturrechtliche Gleichsetzung königlicher mit väterlicher Gewalt. Sein Souveränitätskonzept hatte letztlich eine Konzentration des Staates in der Person des Königs zu Folge. Im 16. Jahrhundert gab es zudem noch die Vorstellung, dass dem König das Königreich gehörte, die Krone war sein Besitz – oder auch der

¹³² HOTMAN, *Francogallia*. Für einen Vergleich von Bodin und Hotman aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive siehe J. H. M. SALMON, François Hotman and Jean Bodin. The Dilemma of Sixteenth-century French Constitutionalism, in: *History Today* 23/11 (1973), S. 801–809.

¹³³ Diese Herrschaftsform wurde auch als *monarchie mixte* bezeichnet, im Sinne einer Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Russell J. MAJOR, *From Renaissance Monarchy to Absolute Monarchy. French Kings, Nobles, & Estates*, Baltimore, London 1994. Die Forderung nach Generalständen war keineswegs ein neues Phänomen im 16. Jahrhundert, sondern ein altes Argument der Königskritik. JOUANNA, *La France*, S. 453.

¹³⁴ Monarchomachen waren die europäischen Gelehrten, die sich gegen eine absolute Monarchie aussprachen. Die *malcontents* wiederum griffen in Frankreich diese Argumente teilweise auf; sie sind nicht zu verwechseln mit den *politiques*, mit denen sie oft in einen Topf geworfen werden: Letztere zielten (wie auch Bodin) auf eine Stärkung der Königsherrschaft ab. Siehe die grafische Darstellung der verschiedenen Konzepte und ihrer Überschneidungen bei JOUANNA, *Le devoir de révolte*, S. 167.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

der Königsfamilie¹³⁵. Dagegen argumentierten die Kritiker dieser Annahmen mit Konzepten von Amt und Vertrag: Bei den Monarchomachen wurde Ende der 1560er Jahre die Idee, dass am Beginn der Monarchie ein Vertrag zwischen dem König und dem Volk stehe, sehr prominent; das Königtum selbst konnte dabei als Amt und Dienst verstanden werden – ein Gedanke, den beispielsweise Bodin entschieden ablehnte¹³⁶. Schließlich wurde im Rahmen der Religionskriege nicht zuletzt die grundsätzliche Frage virulent, ob und wann es ein Recht auf Widerstand gebe. Es handelte sich um die unter Protestanten in ganz Europa im 16. Jahrhundert weit verbreitete Vorstellung, dass eine tyrannische Herrschaft zugleich das Recht auf Widerstand legitimierte, notfalls mit Waffengewalt. Für die französischen Hugenotten wurde die Tyrannei dabei allerdings nicht religiös, sondern politisch definiert, nämlich als Missbrauch der Gesetze des Königreichs – die der Adel wiederum zu schützen verpflichtet war¹³⁷. Diese Argumentation bildete eine wichtige Grundlage für bewaffnete Kämpfe während der Religionskriege. Die verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Konzepte und Argumentationsweisen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Konfessionen sorgten für eine große Dynamik der politischen Auseinandersetzungen. Gerade während der Regentschaft von Catherine de Médicis entstand so auch Raum für Wandel und Diskussionen über königliche Herrschaft¹³⁸.

1.3.2 Die böse Königin. Catherine de Médicis und die Frage weiblicher Herrschaft

»Une femme, une estrangere, une ennemie« – so umschrieb der berühmte »Discours merueilleux de la vie, actions et deportements de Catherine de Médicis, Roynne-mère« kurz und bündig die Person der Königinmutter¹³⁹. In

¹³⁵ Herbert H. ROWEN, *The King's State. Proprietary Dynasticism in Early Modern France*, New Brunswick 1980. Dieser Gedanke ist in der Forschung kaum weiterverfolgt worden. Vgl. Kap. 5.1.2.

¹³⁶ JOUANNA, *La France*, S. 452–454. Der Gedanke vom König als Besitzer des Reiches wurde verworfen, z. B. bei HOTMAN, *Francogallia*, S. 252f.

¹³⁷ JOUANNA, *La France*, S. 489. Man unterschied zwei Formen des Tyrannen: denjenigen, der durch Usurpation, also illegitim zu Macht gekommen war (ein Beispiel der Hugenotten war Catherine de Médicis), und denjenigen, dessen Machtausübung in der Praxis missbräuchlich war, *ibid.*, S. 487.

¹³⁸ Zu Regentschaften als Epochen der Innovation siehe CRAWFORD, *Perilous Performances*, S. 2–6.

¹³⁹ *Discours merueilleux de la vie, actions et deportements de Catherine de Médicis, Roynne-mère*, hg. von Nicole CAZAURAN, Genf 1995, S. 255.

dem Text, der 1575 erstmals erschien, bereits im ersten Jahr drei Auflagen erreichte und kurz darauf auf Latein, Englisch und Deutsch übersetzt wurde, zeichnete der anonyme Autor das Bild einer überehrgeizigen, skrupellosen und tyrannischen Königin, die widerrechtlich den Thron an sich gerissen hatte. Erste Pamphlete, die gegen Catherine de Médicis gerichtet waren und das Bild der »schwarzen Königin« begründeten, waren bereits seit Beginn ihrer Regentschaft erschienen, und während der ersten Religionskriege fiel wiederholt die Anschuldigung des Machtmissbrauchs. Richtig virulent wurden die Vorwürfe jedoch erst nach der Bartholomäusnacht und während der Herrschaft von Henri III¹⁴⁰. In den Jahren nach der Bartholomäusnacht entstanden zahlreiche Pamphlete, Bilder, Gedichte und Traktate, darunter der »Discours merveilleux«, so dass die Forschung teilweise von einer koordinierten publizistischen Strategie zum Angriff auf die Königsherrschaft spricht¹⁴¹. Die Königinmutter wurde dabei zu einem Ziel.

Im »Discours merveilleux«, der genau während der relativ kurzen Regentschaft Catherines nach dem Tod von Charles IX erschien, wurden alle Aspekte aufgegriffen, anhand derer die Königinmutter – und mit ihr weibliche Herrschaft generell – diskrediert werden konnte: Im Mittelpunkt standen vor allem ihre italienische Herkunft und mithin die »Fremdheit« und der Machiavellismus der Königin, zugleich aber auch ihre nicht »geschlechtskonformen« Handlungen als Frau und Mutter, die als Herrscherin die Lex Salica verletzte und negativen Einfluss auf ihre Kinder ausübte. »Catherine de Médicis est Italienne et Florentine«¹⁴², betonte der anonyme Autor, und dies konnte nichts Gutes bedeuten: Nicht nur war die Fremdheit der Königin, die deshalb das Königreich nicht genug liebte, ein Topos, der eine lange Tradition in Angriffen auf Herrscherinnen hatte, sondern Italiener im Besonderen waren im 16. Jahrhundert in Frankreich zum Ziel von Schmähungen geworden¹⁴³. Damit verbunden waren im Fall von Catherine de Médicis der in zahlreichen Schriften aufgegriffene Vorwurf des Machiavellismus und der Ausübung von Giftmorden und schwarzer Magie: Als Tochter des Mannes, dem Machiavelli den »Principe« gewidmet hatte, sei sie trainiert in der »science de tromper«, wie der »Discours merveil-

140 CAPODIECI, Caterina de' Medici, S. 200. Vgl. zur Legende der bösen Königin zuerst SUTHERLAND, Catherine de Medici; vgl. Elaine KRUSE, The Blood-Stained Hands of Catherine de Médicis, in: Carole LEVIN, Patricia A. SULLIVAN (Hg.), Political Rhetoric, Power, and Renaissance Women, New York 1995, S. 139–155.

141 Ibid., S. 143.

142 Discours merveilleux, S. 131.

143 Zur Fremdheit *ibid.*, S. 127. KRUSE, The Blood-Stained Hands, S. 143, stellt Attacken auf die italienische Herkunft der Königin bereits in den 1530er Jahren fest.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

leux« festhielt, und verfüge als Tyrannin über keinerlei Gewissen¹⁴⁴. Nach der Bartholomäusnacht kursierten Gerüchte, dass Catherine nicht nur die Bibel durch den Machiavelli ersetzt habe, sondern auch ihre Kinder nach dessen Prinzipien erziehe, mithin die Neigung zur Tyrannei weitergab. Zugleich wurde die Königin im Laufe ihrer Herrschaft immer wieder beschuldigt, in typisch »weiblich-italienisch-tyrannischer« Manier Menschen vergiftet zu haben, um sie aus dem Weg zu schaffen – von der Königin von Navarra und der gesamten Armee des protestantischen Führers Condé bis hin zu engen Familienmitgliedern wie ihrem Schwager François und ihren eigenen Kindern¹⁴⁵. Zur Zielscheibe wurden immer wieder auch die italienischen Berater, die die Königinmutter an den Hof brachte und die nach Meinung der Kritiker – auf katholischer wie protestantischer Seite – zuviel Einfluss auf die königliche Politik ausübten. Der Fokus auf die »Fremden« war ein übliches Mittel, um eine direkte Kritik am König zu vermeiden. Die italienischen Berater der Königin wurden im »Discours merveilleux« Teil eines Antagonismus, der den Adel generell in Opposition zur Königin und »ihren Italienern« brachte. Ein wichtiger Aspekt dieses Arguments war die niedere Herkunft der Königin aus einem nicht als adelig betrachteten Haus, »venue de tres-bas lieu«, »d'une maison de marchand«, die deshalb den Adel niemals lieben könne¹⁴⁶.

In satirischen Versen der Zeit bezog man sich zudem auf Catherines weiblichen Hofstaat und deren sexuelles Verhalten: Ihre Hofdamen seien ungezügelt, verführten alle Männer am Hof, der Haushalt der Königin sei ein »Stall von Huren«, wie ein zeitgenössischer Vers formulierte. Es sei die Königinmutter selbst, die ihre Damen darin trainiere, damit diese nach ihren Anweisungen einflussreiche Männer um den Finger wickelten¹⁴⁷. Sie selbst wurde bezichtigt, durch sexuelle Verführung mächtige Männer wie Anne de Montmorency und Antoine de Bourbon auf ihre Seite gezogen zu haben und so beispielsweise an die Regentschaft für Charles IX gekommen zu sein¹⁴⁸. Der Fokus auf das sexuelle Verhalten der Hofdamen und der Königinmutter selbst zielte so letztlich auf eine Diskreditierung ihrer Herrschaft. Denn die Position der Königinmutter wurde zu einem Ergebnis weiblicher Verführung und damit von illegitimen Grenzüberschreitungen des Geschlechts.

144 Discours merveilleux, S. 131.

145 KRUSE, *The Blood-Stained Hands*, S. 144–146.

146 Discours merveilleux, S. 133, 263/265.

147 Zu diesem Aspekt v. a. MCLIVENNA, »A Stable of Whores«. Die Bezeichnung »un haras de putains« entstammt einem satirischen Vers, den Pierre de L'Estoile publizierte, zit. nach *ibid.*, S. 181.

148 Diese Vorwürfe finden sich auch im Discours merveilleux, z. B. S. 147.

Grenzüberschreitungen standen auch im Mittelpunkt der Anschuldigungen gegen Catherine de Médicis als Mutter, die jedoch in den Diskursen vergleichsweise wenig Raum einnahmen. Der »Discours merveilleux« beschrieb den idealen Fall der Übertragung der Regentschaft an eine Mutter, die nur das Wohl ihres Sohnes und damit des Königreiches im Sinne habe, »comme une vraye mere«¹⁴⁹. Implizit war damit klar, dass Catherine eben keine »wahre Mutter« sei. Stattdessen sei sie machthungrig, »tres-ambitieux«¹⁵⁰, und verfolge eigennützig ihre Interessen, ohne Rücksicht auf ihre Söhne und das Königreich. Während Charles IX vor allem als Opfer, als unmündig trotz erreichter Volljährigkeit beschrieben wurde, so dass seine Mutter ihn ganz leicht korrumpieren konnte, geriet Henri III mehr zu einem Komplizen, der zwar ebenfalls korrumpiert wurde, dadurch aber seine eigene Grausamkeit entwickelte¹⁵¹. Vorstellungen davon, was eine gute Mutter sei, wurden hier zur Folie, der Catherine nicht gerecht wurde.

Die Autoren blieben in der Regel anonym. Vermutlich kamen die Kritiker vor allem aus hugenottischen Kreisen. Die Entstehung des »Discours merveilleux«, der zuerst in Genf gedruckt wurde, ist ziemlich sicher im protestantischen publizistischen Milieu zu verorten. Zugleich geraten in der Forschung Rechtsgelehrte am Pariser Parlament in den Fokus, die im Laufe des 16. Jahrhunderts durch neue Gesetze zunehmend den Zugang von Frauen zu Herrschaft und Besitz einschränkten¹⁵². Unter diesen universitär gebildeten Männern zirkulierten nachweislich satirische Verse gegen die Königinmutter, wie sie der Gerichtsdieners Pierre de L'Estoile in seinem Journal sammelte. Und am Hof verbreitete sich Literatur, die Frauen generell ins Lächerliche zog¹⁵³.

Zugleich standen Vorwürfe gegen die Königinmutter in einer langen Tradition der Kritik an Herrscherinnen. Im 16. Jahrhundert mischten sich hier religiöse Auseinandersetzungen mit Angriffen auf weibliche Herrschaft¹⁵⁴. Innerhalb dieser Debatten traten bestimmte Stereotype über Herrscherinnen und Frauen allgemein immer wieder auf. So konstruierte der »Discours merveil-

149 Ibid., S. 157.

150 Ibid., S. 145.

151 Zu Charles IX *ibid.*, S. 153, 171; zu Henri III *ibid.*, S. 177.

152 McCARTNEY, *In the Queen's Words*, S. 207.

153 McILVENNA, »A Stable of Whores«, S. 184, 186. Zu Pierre de L'Estoile über Catherine de Médicis Stephen MURPHY, Catherine, Cybele, and Ronsard's Witnesses, in: Kathleen P. LONG (Hg.), *High Anxiety. Masculinity in Crisis in Early Modern France*, Kirksville 2002, S. 55–70, hier S. 57f.

154 John Knox beispielsweise tat sich in Schottland mit einer Abhandlung über das »Monstrous Regiment of Women« hervor. JANSEN, *The Monstrous Regiment*; DIES., *Debating Women, Politics, and Power in Early Modern Europe*, New York 2008.

1. Die französische Monarchie im 16. Jahrhundert

leux« selbst eine Linie negativer Beispiele seit Blanche de Castille, die eine grundsätzliche Ablehnung weiblicher Herrschaft begründeten. Frauen seien zu sehr von ihren Leidenschaften (»l'appetit des immoderées passions«) geleitet – ein übliches misogynies Argument der Zeit¹⁵⁵. Die Fremdheit der Königin als Gefahr war bereits im Mittelalter immer wieder thematisiert worden, so dass Ferente von einem »timeless theme« spricht¹⁵⁶. Im 16. Jahrhundert wurden diese Diskurse in Frankreich anhand der Regentin Louise de Savoie und verstärkt in Bezug auf Catherine de Médicis aktualisiert. Bodin lehnte beispielsweise in seinen »Six livres de la République« eine »Gynäkokratie« rundheraus ab¹⁵⁷. Damit bewegte er sich zugleich wie John Knox in einem europäischen Diskurs, der die Herrschaft von Frauen generell als Gefahr und als höchstens in Ausnahmefällen zu tolerierendes Phänomen betrachtete¹⁵⁸. Die konkreten Anschuldigungen gegenüber Catherine de Médicis waren in der französischen Monarchie allerdings besonders langlebig und wurden im Zusammenhang mit späteren Regentinnen wie Marie de Médicis und Anne d'Autriche, aber auch noch im Fall Marie-Antoinettes erneut aufgegriffen¹⁵⁹.

Tatsächlich waren die beschriebenen Angriffe jedoch nur ein Teil des Bildes. So hat McCartney anhand von Catherines Korrespondenz mit Amtsträgern gezeigt, dass die Autorität der Königin, basierend auf ihrer Position als Mutter, vom Pariser Parlament niemals grundlegend in Frage gestellt wurde. Stattdessen betrachtete man ihre Herrschaft als Mutter und Regentin als rechtmäßig¹⁶⁰. Die eigenhändige Korrespondenz mit Elisabeth I. von England zeigt, dass diese Catherine als ebenbürtige Herrscherin ansah¹⁶¹. Auch die Berichte der venezianischen Botschafter am französischen Hof zeugen während der ganzen Periode, in der Catherine de Médicis im Zentrum der Königsherrschaft stand, von der überwiegenden Akzeptanz ihrer Autorität am Hof und durch die europäischen Gesandten. Sie regiere »avec un plein et absolu pouvoir, et comme si elle était roi«, sie sei geboren, um zu herrschen, und man betrachte sie als geradezu

155 Discours merveilleux, S. 249, 261, 263.

156 FERENTE, »Naturales dominae«, S. 45.

157 Zum Begriff Gynäkokratie als Element der politischen Sprache Heide WUNDER, Gynäkokratie. Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, in: Zeitenblicke. Onlinejournal für die Geschichtswissenschaften 8/2 (2008), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/wunder/dippArticle.pdf> (23.4.2019).

158 Dass die historische Forschung lange davon ausging, bei weiblichen Herrscherinnen habe es sich um Ausnahmen gehandelt, war das Ergebnis der Rezeption solcher normativer Schriften. ZEMON DAVIS, Frauen, Politik und Macht.

159 KRUSE, The Blood-Stained Hands, S. 148.

160 MCCARTNEY, In the Queen's Words.

161 ALLINSON, A Monarchy of Letters, Kap. 6.

übernatürliches Phänomen »car on voit bien que c'est elle qui fait tout«¹⁶². Am Hof wurde die Königin, wie es dem Genre entsprach, von Dichtern besungen. Ronsard, ein bekannter Hofdichter der Zeit, widmete ihr mehrere Gedichte; Brantôme, ein weiterer berühmter Schreiber, verfasste als Verteidigung nach Erscheinen des »Discours merveilleux« einen »Discours de Catherine de Médicis«¹⁶³. In ihrer Leichenpredigt betonte Renaud de Beaune, Erzbischof von Bourges, nicht nur die »exzellente Abstammung« der Königinmutter, sondern auch ihre Position als Herrscherin »tant utile, voire necessaire en ceste grande perturbation et confusion des affaires de cest Estat«¹⁶⁴. Derselbe Renaud de Beaune hatte ein Jahr zuvor Catherine de Médicis noch als »italienische Plage« bezeichnet¹⁶⁵. So wird deutlich, dass die Urteile über die Königinmutter wechselhaft waren. Während es starke Kritik gab, die auf ihre persönliche Delegitimierung und zugleich auf die Königsherrschaft generell abzielte, kann man dennoch nicht von einer ständigen und grundsätzlichen Infragestellung der Königinmutter als politischer Figur sprechen. Die Briefe von Catherine de Médicis und ihren Kindern sind jedoch immer auch in diesen Debatten über weibliche Herrschaft und die Position der Königinmutter in der Königsherrschaft zu verorten.

162 »Relations des ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France«, zit. nach GELLARD, *Une reine épistolaire*, S. 49, 159f.

163 Pierre DE RONSARD, *Ode à la Roynne Catherine de Médicis, Mere du Roy*, in: DERS., *Œuvres complètes*, 2 Bde., hg. von Jean CÉARD, Daniel MÉNAGER, Michel SIMONIN, Paris 1993–1994, hier Bd. 1, S. 726–730. Arlette JOUANNA, Art. »Ronsard«, in: HDGR, S. 1253–1255. Pierre de Bourdeille, seigneur de Brantôme, lebte an verschiedenen Höfen, u. a. in Schottland und England, bevor er im Gefolge Catherines an den französischen Hof kam. Vgl. Madeleine LAZARD, *Pierre de Bourdeille, seigneur de Brantôme*, Paris 1995. Zu Catherine de Médicis und weiteren Damen am Hof siehe v. a. die Schriften in *Seigneur DE BRANTÔME, Œuvres complètes de Pierre de Bourdeille, seigneur de Brantôme. Publiées d'après les manuscrits avec variantes et fragments inédits pour la Société de l'histoire de France*, 11 Bde., hg. von Ludovic LALANNE, Paris 1864–1896, hier Bde. 7, 8.

164 »Oraison funèbre«, in: LCM, Bd. 9, S. 498–510, Zitat S. 501.

165 Sheila FOLIOTT, *Exemplarity and Gender. Three Lives of Queen Catherine de' Medici*, in: Thomas F.MAYER, D. R. WOLF (Hg.), *The Rhetorics of Life-Writing in Early Modern Europe. Forms of Biography from Cassandra Fedele to Louis XIV*, Ann Arbor 1995, S. 321–340, hier S. 331.